

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Grew. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Grundfragen des Gewerberechts.

Wer sich mit den Fragen des Gewerberechts näher zu beschäftigen hat, findet leider immer noch, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter über die einfachsten Fragen, die im Arbeitsverhältnis an ihn herantreten, gar nicht Bescheid weiß. Oft haben sich völlig falsche Anschauungen festgesetzt und der Arbeiter glaubt wunder, wie fest und unerschütterlich seine Rechtsansicht gegründet sei, bis er dann bei irgend einem Unfug, meist bei einer gewerbegerichtlichen Klage, aus allen Himmeln gerissen wird. Dann kann er neben allem Ärger auch noch den Schaden befehen. Gewiß findet man solche Unkenntnis der Grundfragen des Gewerberechts zumeist in den Reihen derer, die noch glauben, „keine Organisation nötig“ zu haben, und die Arbeitervereinigungen und die Arbeiterpresse sind ja ständig bestrebt, das Interesse der Arbeiter mehr und mehr von nichtigen Dingen ab und den sie näher berührenden Fragen zuzulenken, indes ist auch in den Reihen der organisierten Arbeiter noch nicht alles zum besten bestellt.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist über die Rechtslage in den ersten Tagen nach dem Arbeitsbeginn anzutreffen. Viele Arbeiter glauben, sie bräuchten innerhalb einer bestimmten Frist noch nicht zu kündigen, wenn ihnen etwas am Arbeitsverhältnis nicht paßt. Sie meinen, daß sie dann ganz allgemein ohne weiteres wieder aufhören könnten, weil eine gewisse „Probezeit“ in Frage käme. Manche meinen, in den ersten vierzehn Tagen brauche nicht gekündigt zu werden, andre reden von drei Tagen, wieder andre von noch andern „Probezeiten.“ Wichtig ist ja, daß hier und da durch Herkommen eine bestimmte Übung besteht, in den ersten Tagen nach dem Arbeitsbeginn beiderseitig keine Schwierigkeiten zu machen, wenn dem einen Teil die Leistungen des andern nicht zusagen und wenn er eine fristlose Lösung des Arbeitsvertrages wünscht. Aber mit der Betonung solcher Gewohnheit werden die Arbeiter am Gewerbegericht kaum je durchdringen. Wo die Arbeitsordnung oder der Tarifvertrag nicht ausdrücklich die Kündigungsfrist ausschließt und wo auch keine „Probezeit“ beim Arbeitsbeginn festgelegt ist, da gilt mit dem Arbeitsvertrag auch die Kündigungsfrist, sobald der Vertrag „vereinbart“ ist. Die Vereinbarung kann in einer bloßen Absprache bestehen. Wenn eine Annahme „auf Probe“ erfolgt, ohne nähere Bestimmungen über die Dauer, dann muß auch die gesetz-, tarif- oder sonst vertragsgemäße Kündigungsfrist gewahrt werden. Will man für eine Probezeit von bestimmter Dauer die Kündigungsfrist ausschließen, so muß dies ausdrücklich und genau vereinbart werden, die Worte „auf Probe“ oder „vorläufig auf Probe“ genügen wegen ihrer Unbestimmtheit nicht.

Es ist zur Rechtsgültigkeit des Arbeitsvertrages auch unerheblich, daß „die Arbeitsordnung noch nicht unterschrieben“ oder daß „noch kein Lohn festgemacht“ worden ist. Sind zwei Parteien, Unternehmer und Arbeiter, einig, daß zu einer bestimmten Zeit die Arbeit aufgenommen werden soll, so ist dies rechtsverbindlich. Der Vertrag besteht auch schon dann zu Recht, wenn die Arbeit noch gar nicht aufgenommen wurde. Wenn „nichts abgemacht“ wird — was übrigens in der Regel ein großer Fehler ist —, gilt eben bei der Kündigungszeit die Gewerbeordnung oder, falls ein Tarif im Gewerbe besteht, der ziemlich allgemein durchgeführt ist, dieser mit seiner etwa abweichenden Kündigungsfrist; bezüglich des Lohns gilt dann der Tarif oder, wo keiner in Frage kommt, was „angemessen“ ist.

Wenig bekannt ist auch die Bestimmung der Gewerbeordnung, daß Arbeiter ohne Beachtung der geltenden Kündigungsfrist entlassen werden können, „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden“. Seinerseits hat auch der Arbeiter das Recht, in solchen Fällen sofort aufzuhören. Mancher arme Teufel, der längere Zeit arbeitsunfähig krank wurde, bekam schon seine fristlose Entlassung ins Haus oder in die Heilanstalt geschickt. Besonders menschlich ist eine solche Handlungsweise gewiß nicht, aber der Unternehmer ist der Form nach im Recht. Er kann aber die Entlassung nicht mehr aussprechen, wenn der Arbeiter wieder gesund ist und sich zur Arbeit meldet. Wer in solchem Fall von der Arbeit zurückgewiesen wird, kann Anspruch auf die Kündigungsfrist machen und im Weigerungsfall Ersatz des Schadens verlangen.

Die Kündigungsfristen müssen für beide Teile gleich sein, der Unternehmer darf nicht für sich günstigere Bedingungen festlegen als für die Arbeiter. Wo es doch geschieht, ist der Arbeitsvertrag insoweit rechtswidrig und es gilt dann die Gewerbeordnung oder der Tarif.

Beim Kontraktbruch des Unternehmers kann der Arbeiter in jedem Fall die feste Summe von sechs Tagelöhnen einklagen, ohne Rücksicht darauf, ob wirklich ein Schaden entstanden ist. Ist der entstandene Schaden größer, so wird dieser eingeklagt, jedoch muß er dann auch genau nachgewiesen werden. Der Arbeiter ist, wenn der Unternehmer kontraktbrüchig wird, nach dem B. G. B. nicht verpflichtet, sofort nach anderer Arbeit herumzujagen, er muß sich aber anrechnen lassen, was er in der Schadenszeit anderweitig erwirbt oder „zu erwerben böswillig unterläßt“.

Der Tarif kommt nach der Stellungnahme der meisten Gerichte nur soweit als rechtlich bindend in Frage, als nicht entgegenstehende Sonderabmachungen vorliegen. Der Tarif gilt als „abdingbar“. Die Juristen fügen sich dabei auf die Gewerbeordnung, wo von der „freien Vereinbarung“ beim Arbeitsverhältnis die Rede ist. In Wirklichkeit ist ja der organisierte Arbeiter beim Abschluß eines Gruppenvertrages weit unbehinderter, weit freier, weit mehr gesichert, als beim Einzelvertrag, aber dies schiert die Juristen wenig, sie halten sich an das Wort. Die Arbeiter dürfen mithin

keine schlechteren als die tariflichen Bedingungen eingehen, wenn sie vor Schaden bewahrt bleiben wollen. Mißachtet der Unternehmer mit Berechnung den Tarif, was besonders für die Zeit der Geschäftsflaute und im Winter vorkommen kann, dann bleibt das Vorgehen von Organisation zu Organisation. Muß das nichts, deckt der Unternehmerverband den Tarifbruch, dann werden sich auch die Arbeiter nicht gebunden halten, dann müssen eben zu gegebener Zeit die gewerkschaftlichen Kampfmittel angewandt werden.

Der Lohn muß im allgemeinen in bar auszubehalten werden. Die „Aufrechnung“ gegen den Lohn ist verboten, leider lassen aber viele Gewerbegerichte die „Zurückhaltung“ gelten, obwohl dies tatsächlich auf dasselbe hinauskommt. In beiden Fällen bekommt der Arbeiter nichts oder wenig in die Finger. Unfres Erachtens muß auch die „Zurückbehaltung“ soweit verboten sein, als das Lohnbeschlagnahmegegesetz den Lohn der Arbeiter sichert, das heißt, bis zur Grenze von 1500 Mark im Jahr. Steuern dürfen nur abgehalten werden, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig geworden sind. Im Umfange des Lohnbeschlagnahmegegesetzes sind auch alle Rechtsgeschäfte, die Verfügungen über künftige Vorteile darstellen, rechtswidrig. Das gilt z. B. für Vereinbarungen, wonach Unternehmer einen bestimmten Lohnanteil an den Postwirt, den Gärtler usw. zahlen soll. Solche Abreden sind vor dem Gesetz nichtig, soweit der Lohn unter 1500 M. bleibt. Das gleiche gilt für Bestimmungen der Arbeitsordnungen oder auch der Tarifverträge, insofern die Arbeiter a l l g e m e i n auf die Rechtswohlthat des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzichten, wonach der Arbeiter auch dann Anspruch auf Lohn hat, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist, also bei Krankheit, bei militärischen Übungen usw. Auch dies ist wenig bekannt, zum Schaden der Arbeiter.

„Unverhältnismäßig hohe“ Strafen können durch Gerichtsurteile auf „angemessene“ Beträge herabgesetzt werden.

Wo der Lohn in Düten, Beuteln usw. ausgezahlt wird, tun die Arbeiter gut, sofort an Ort und Stelle unter Zeugen nachzusehen, ob der Inhalt mit dem auf der Düte angegebenen Betrag übereinstimmt. Nach dem § 263 des Bürgerlichen Gesetzbuchs trifft den Arbeiter die Beweislast, wenn er eine als Erfüllung gebotene Leistung annimmt und sie dann nicht gelten lassen will, weil sie unvollständig gewesen sei. Wenn der Arbeiter die Lohndüte erst zu Hause öffnet, so wird er höchstens seine Familienangehörigen als Zeugen haben. Sie aber gelten vor Gericht als Zeugen nicht viel. Die Bemerkung auf dem Lohnbeutel, daß der Inhalt „dreimal nachgezählt“ sei und daß Reklamationen gegen die Richtigkeit des vermehrten Betrages „nicht angenommen“ würden, verpflichtet zu nichts, auch bei öfterem Zählen können Irrtümer vorkommen, abgesehen davon, daß ja auch der zuletzt an die Reihe kommende schließlich falsch zählen sowie die eine Düte unter den Nachzählenden befehen kann. Fälle, wo die Lohndüten „nicht stimmen“, kommen ja gar nicht so selten vor.

Wenn eine Lohnbewegung in einen Streit ausläuft, sah sich schon mancher Arbeiter dadurch benachteiligt, daß er verpflichtet wurde, angefangene Akkordarbeiten oft über die übliche Kündigungszeit hinaus fertig zu stellen. Daraus ergibt sich die Lehre, bei in Aussicht stehenden Streiks keine Akkordverträge abzuschließen, die lange Zeit zur Ausführung beanspruchen. Man schließe dann Teilverträge. Andererseits können die Arbeiter auch die Unternehmer haftbar machen, wenn sie bei Aussperrungen oder sonst nur die allgemein geltende Kündigungsfrist beachten, ohne die etwa länger laufenden Akkordverträge zu berücksichtigen.

„Ich hatte mich doch entschuldigt“, so heißt es vielfach, wenn Arbeiter ausbleiben und wenn sie dann doch bestraft oder gar entlassen werden. Man glaubt, daß die bloßen Worte genügen. Natürlich kommt es bei der Entschuldigung auf die sachliche Begründung an und darauf, ob diese stichhaltig ist. Da kommt vieles in Frage, die Verhältnisse des Arbeiters und die im Gewerbe. Man muß dem Unternehmer im allgemeinen zugeben, daß er in der Lage sein muß, einen regelmäßigen Fortgang des Betriebes zu ermöglichen, daß er also auf das regelmäßige Erscheinen der Arbeiter rechnen können. Oft genug wird dies ja vom Unternehmer zu scharf genommen und jede Freiheit des Arbeiters ausgeht. Jedenfalls ist die einfache „Entschuldigung“, ohne auch nur einen berechtigten sachlichen Grund vorzubringen, vor dem Gesetz nicht genügend, wenn ein Arbeiter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Unternehmer sollten auch bedenken, daß das „Feiern“ da am meisten vorkommt, wo keine geregelte Arbeitszeit herrscht. Kämen die Unternehmer da mehr entgegen, dann bräuchten sie weniger über Unregelmäßigkeit zu klagen.

Jugendliche (minderjährige) Arbeiter haben im allgemeinen nicht das Recht, selbständig Arbeitsverträge zu schließen. Wo es geschieht, sind sie rechtswidrig, wenn nicht der Vater oder der Vormund nachträglich zustimmt oder die Erlaubnis allgemein oder für den besondern Fall gegeben hat. Die Unternehmer kümmern sich durchgängig nicht um diese Bestimmungen.

Wenn sich die Arbeiter um die Fragen des Gewerberechts kümmern, hoffen sie auch gleich darauf, wie wichtig die Zusammenfassung der Gewerbegerichte ist, die ja über die Streitfragen gewerkschaftlicher Natur entscheiden. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts soll unparteiisch sein, er wird aber fast immer aus Kreisen genommen, die dem Fühlen und Denken der Unternehmer weit näher stehen als dem der Arbeiter! Um so wichtiger wird es da, daß die Arbeiter darauf achten, ob bei der Hälfte der Weisungen, die von ihnen

gewählt werden, auch das Klassen- und Rechtsempfinden der Arbeiter bei ihrer Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Die Anschauungen über das „was recht ist“, sind ja verschieden, je nach dem Interesse der Klassen. Die Unternehmer haben mancherlei Machtmittel, um ihre Ideologie auch den Arbeitern vorzutauschen. Die Arbeiter können aber zu Weisungen am Gewerbegericht keine Leute gebrauchen, denen auf diese Art von den Feind ihrer Klasse das Rückgrat gebrochen wurde, die sich in ihrem Denken und Fühlen von den feindlichen Interessen des kapitalistischen Unternehmertums mitziehen lassen, die nicht geistig selbständig auftreten. Die Arbeiterchaft braucht Leute als Weisler, die das Recht, das mit uns, den Arbeitern, geboren und von dem ja leider nie die Frage ist, empfinden und ihm zur Anerkennung verhelfen.

In diesem Sinne arbeiten die organisierten Arbeiter bei den einschlägigen Wahlen. Und um den Zweck besser zu erreichen, bekümmern sie sich auch um die Wahlen der Unternehmerbesitzer. Die Arbeiter suchen den Einfluß ihrer Organisation auch da in die Waagschale zu werfen. Können dann die Formaljuristen als Vorsitzende nicht überzeugt werden, so werden sie eben überstimmt.

Der sozialdemokratische Parteitag.

In der dritten Septembertwoche tagte in Chemnitz der Parteitag der Sozialdemokratie. Es ist überflüssig, zu betonen, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an den Tagungen der Sozialdemokratie nicht nur als Arbeiter, sondern auch, ja in ganz besonderem Maße als Gewerkschaftler interessiert sind. Denn die Sozialdemokratie ist nicht nur nach ihren Grundsätzen, ihrer Zusammensetzung und ihrer ganzen seitherigen Tätigkeit die beste Vertreterin der Arbeiterinteressen, sondern auch die entschiedenste und zuverlässigste Vorläuferin für die Arbeiterrechte. Und das will in der gegenwärtigen Zeit, in der die Scharfmacher aller Grade und die Reaktionsäre aller Richtungen sich zum gemeinsamen Sturm gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammenschließen, nicht wenig sagen. Es ist also kein einseitig politisches, sondern ein allgemein gewerkschaftliches Interesse, das uns treibt, den Tagungen, Beratungen und Beschlüssen der Sozialdemokratie weitgehendste Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Davon kam uns das heuchlerische, dumme Geschrei unserer Gegner über die mangelnde politische Neutralität der freien Gewerkschaften gar nicht abhalten. Es ist für jeden halbwegs klar denkenden Menschen selbstverständlich, daß die absolute politische Neutralität vielleicht für einen Regelfuß- oder einen Kaninchenzüchterverein möglich ist, nicht aber für eine Organisation, die aus den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart ihren Ursprung und ihren Daseinszweck ableitet. Und ebenso selbstverständlich ist, daß die freien Gewerkschaften, eben weil sie frei, das heißt in ihren Entscheidungspunkten nicht an religiöse oder andre nichtwirtschaftliche Gesichtspunkte geknüpft sind, sich politisch um die Partei scharen, die programmatisch und tatsächlich nicht nur eine, sondern einfach die Arbeiterpartei ist.

Nach diesen Vorbemerkungen zur Tagung selbst. Aus dem Bericht des Parteivorstandes heben wir die Tatsachen heraus, daß die Partei Ende 1911 in 390 Reichstagswahlkreisorganisationen 970 112 Mitglieder und für 90 Parteizeitungen 1 470 042 Abonnenten hatte. Die Zahl der Parteimitglieder hat um 133 550, die der Leser der Parteipresse um 171 000 zugenommen. Als parlamentarische Vertreter der Partei wirken 110 Mitglieder im Reichstag, 244 in den Landtagen der Bundesstaaten und 10 400 in den Gemeindevertretungen. Diese Zahlen bezeugen die Tatsache, daß die Sozialdemokratie allen politischen Parteien weit überlegen ist, überzeugend zum Ausdruck.

Die Verhandlungen des Parteitages drehten sich zunächst um Fragen der inneren Organisation. Die Beratung und Entscheidung derselben interessiert uns hier nur insoweit, als dabei auch auf die divergierenden Anschauungen über den Wert praktischer Gegenwartarbeit eingegangen wurde. Dabei wurden nämlich den unruhigen oder unklaren Köpfen, die den Kapitalismus tödend, tothreiben oder totdemonstrieren möchten, einige handgreifliche Wahrheiten gesagt. Und das war gut so; denn die Arbeiter haben ihre Organisationen nicht unter Opfern geschaffen und gepflegt, damit einigen Querköpfen ihre theoretische Veranlassung experimentell nachgewiesen werden kann. Auch die Debatte über das Stichwahlabkommen interessiert die Gewerkschaften nur indirekt. Nämlich insoweit, als die schließliche Billigung des Abstimmens den Weg freiläßt oder freimacht, in bestimmten Situationen die Sozialdemokratie mit andern Parteien in eine Front zu bringen und dadurch ihr eigenes Gewicht zu mehren.

Bei der Besprechung des Berichtes der Reichstagsfraktion wurde folgende Resolution eingebracht und begründet: „Die Tatsache, daß die Fälle sich mehren, wo friedliche Personen durch Arbeitswillige schwer mißhandelt, sogar niedergeschossen werden, veranlaßt den Parteitag zu scharfem Protest gegen die planmäßige Verwundung der Arbeitswilligen und gegen die nachlässige Haltung der Behörden gegenüber den Gewalttätigkeiten dieser Personen. Die Fraktion wird aufgefordert, in geeigneter Weise diese Mißhandlungen, die von Arbeitswilligen verübt werden, zur Sprache zu bringen und zu verlangen, daß der Ausschuss die Handlung dieser gemeingefährlichen Elemente ein Ende gemacht werde.“

Angesichts der Vorkommnisse in letzter Zeit, der systematischen Gehe der Scharfmacher und der fast ebenso systematischen Streikbrecherzuchtung war diese Resolution, die denn auch einstimmig angenommen wurde, durchaus am Platze. Die Fraktion kann und

wird sich jedoch nicht auf den Protest gegen die Verhinderung der Streikbrecher beschränken, sondern sie wird auch die Sicherstellung des Koalitionsrechts gegen den Terrorismus der Unternehmer fordern.

Der Punkt „Vergarbeitschutz“ wurde nach einem Referat des Genossen Sue ohne Debatte durch Annahme einer Resolution erledigt, die den achtstündigen Maximalarbeitsstag, Ausschluß jugendlicher Arbeiter von der Arbeit unter Tage, Sicherung eines Arbeitslohnens, der „einen kulturentsprechenden Lebensunterhalt“ ermöglicht, Anstellung von Grubentrottelern und sanitären Verbesserungen usw. fordert.

Die Debatte über den Imperialismus (Imperialismus gleich Streben nach einem großen, wirtschaftlich selbständigen Reich, namentlich durch Angliederung von Kolonien) endete mit Annahme einer Resolution, die in ihren Schlußsätzen Einschränkung der Kriegsrüstungen durch internationale Vereinbarungen und Beseitigung des Schutzpolysystems fordert. Von den Parteigenossen fordert die Resolution, daß sie ihre ganze Kraft unermüdet für den Ausbau der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation des Massenbewußten Proletariats einsetzen, um mit verstärkter Wucht den gewalttätigen Imperialismus zu bekämpfen, bis er niedergeworfen ist.

Eine Resolution über die Lebensmittelsteuerung, die vom Parteivorstand vorgelegt, von Scheidemann begründet und vom Parteitag ohne Debatte einstimmig angenommen wurde, fordert die Beseitigung des Systems der Einfuhrzölle, die Aushebung aller Lebensmittelzölle und der Zölle auf Futtermittel, die sofortige Aufhebung der vielen Fleischzölle, die Öffnung der Grenzen für Vieh und Fleisch, unter Beachtung unerlässlicher gesundheitlicher Überwachungsmaßregeln und der entsprechenden Abänderungen des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, um die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch, insbesondere auch von Geflügel, dauernd zu ermöglichen. Die Resolution wendet sich zugleich gegen die Junker und Scharfmacher, welche die Auszehrung des Volkes durch ihre Zollwucherpolitik verschulden und nun dessen Widerstand brechen wollen, indem sie das ohnehin schon ungenügende Koalitionsrecht völlig erdroffeln, und sie fordert, unter Protest gegen diese infame Vergewaltigung der Arbeiter die Ausgestaltung und Sicherung der Koalitionsfreiheit.

Weniger erquicklich war die Debatte über die Maifeier. Die Dinge liegen allerdings so, daß eine Aussprache über die Maifeier heute fast immer eine unfruchtbare Sache bleiben muß. Eine Einrichtung, deren Unhaltbarkeit sich von Jahr zu Jahr mehr erweist und die nur noch aus einem Streben heraus, das man ungelehrten Opportunismus nennen möchte, gehalten wird, kann zu anregenden oder auch nur erträglichen Debatten nicht mehr führen. In Chemnitz handelte es sich allerdings nicht einmal um die Maifeier selber, sondern um den vor einigen Jahren auf dem Parteitag in Nürnberg gefaßten Beschluß, daß Mitglieder der Partei, die am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen aber keinen Verdienstenzug haben, den Verdienst dieses Tages an die Parteikasse abführen sollen. Wo der Beschluß nur auf die Angestellten der Partei und der Gewerkschaften angewendet wurde, ging es mit der Durchführung einigermaßen, wo er aber auf alle Parteimitglieder, ohne Rücksicht auf ihre Beschäftigungsart und die Höhe ihres Verdienstes angewendet wird, ist des Streikens kein Ende. Zumal der letzte Parteitag den Beschluß noch dadurch verschärft hat, daß jede Weigerung mit dem Ausschluß aus der Partei bestraft werden soll. In Chemnitz wurde der Nürnberger Beschluß aufgehoben und ein Antrag, der ihn unter Beschränkung auf die Beamten der Partei und der Gewerkschaften wieder einführen will, dem nächsten Parteitag überwiesen. Da auch einige andere Anträge zur Maifeier dem nächsten Parteitag überwiesen wurden und weil sich im allgemeinen die Auffassung durchzusetzen scheint, daß die Aufrechterhaltung der Maifeier in ihrer jetzigen Form zu ganz unhaltbaren Zuständen führt, darf man hoffen, daß dann die Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai einmal ganz aufgerollt und damit ganz erledigt wird.

Eine Angelegenheit, die an sich nur geringe Bedeutung hat, die aber ihrer Konsequenzen wegen das allgemeine Urteil über die Partei beeinflussen wird, war die Erledigung des Falles Silberbrandt. Silberbrandt, der im Jahre 1903 beim Zusammenbruch der nationalsozialistischen Partei in die Sozialdemokratie eintrat und später in Solingen als Redakteur am Parteiblatt tätig war, ist aus der Partei ausgeschlossen worden, weil er in Wort und Schrift Ansichten geäußert hatte, die zu den Grundlagen des Parteiprogramms im Widerspruch stehen. Gegen den Ausschluß hatte er beim Parteitag Protest eingelegt, der jedoch nach eingehender Aussprache den Ausschluß bestätigte. Nun kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß eine politische Partei sich selbst gewisse Grenzen setzen, ihre Anhänger auf bestimmte Richtlinien verpflichten muß. Das ist nicht nur ihr Recht und ihre Pflicht, sondern das ist geradezu die Bedingung ihrer Existenz. Aber andererseits muß jede politische Partei, die nicht in toten Formeln erstarren will, ihren Anhängern das Recht geben, kritisch zu prüfen, ob das gesteckte Ziel erstrebenswert und erreichbar und ob der eingeschlagene Weg richtig und gangbar ist. Darüber herrscht auch innerhalb der sozialdemokratischen Partei Einmütigkeit und es muß, allen Behauptungen hämischer Gegner zum Trotz, anerkannt werden, daß die Meinungsfreiheit innerhalb der Partei sehr viel Spielraum hat. Aber das Problem ist dieses: Dürft jemand, der wesentliche Grundzüge und Forderungen des Parteiprogramms ablehnt, in der Partei bleiben und im Rahmen, oft auf Kosten der Partei die Parteigrundsätze bekämpfen? Die Fragestellung zeigt, daß hier nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Es kommt nicht nur darauf an, welche Grundzüge und Forderungen angefochten, sondern auch wie sie angefochten werden und wie sie erwidert und geandert oder ersetzt werden sollen. Von Silberbrandt wird man gesagt, daß seine Botschaften sich so weit vom Parteiprogramm entfernten und sich so sehr den Auffassungen bürgerlicher Parteien näherten, daß sein Ausschluß erfolgen mußte. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Behauptung nachzuprüfen, jedoch muß festgestellt werden, daß sie zu den Ausführungen, die Silberbrandt auf dem Parteitag zu seiner Verteidigung machte, in scharfem Gegensatz stehen. Und schließlich sollte eine Partei, die einen Parteitag erträgt, auch einen Parteitag ertragen können. Der blutige Revolutionssozialismus des einen trägt der Partei — und nicht nur der Partei — mehr Steine in den Weg, als der harmlose Reformsozialismus des anderen.

Diese Auffassung im einzelnen kann uns jedoch nicht abhalten, anzuerkennen, daß der Parteitag im ganzen nicht nur würdig ver-

lassen ist, sondern auch wertvolle und umfangreiche Arbeit für die Partei und damit für die gesamte Arbeiterschaft geleistet hat.

Die Schaffung leistungsfähiger Verwaltungskörper.

Die Angliederung mehrerer Zählstellen zu einem größeren, einheitlichen, leistungsfähigen Gebilde ist seit langen Jahren in den Reihen unseres Verbandes erörtert worden. Glücklicherweise ist es nicht beim Erörtern beim Problem geblieben, vielmehr haben die Mitglieder sehr vieler Zählstellen erkannt, daß es für sie und die Gesamtorganisation nur ein Gewinn ist, wenn ihre Zählstelle die Existenz als Einzelglied aufgibt und sich mit andern verschmilzt. Dieses Aufgeben der Existenz als einzelnes Glied hat vielfach bewertungslos die Zwecke der Organisation in wirksamerer Weise verfolgten werden konnten, als es vor Aufgehen in der kleinen Zählstelle mit ihren kümmerlichen Mitteln und Mangel an Kräften möglich war.

Die Erkenntnis, daß auch die kleine Zählstelle stärker wird, an Macht und Bedeutung wächst, wenn sie Anschluß an eine größere sucht und findet, hat sich aber nicht leicht durchgerungen. Der Verbandstag in Halle mußte durch einen Beschluß einigen Verschmelzungsgegnern den Widerstand brechen. Auch der letzte Verbandstag hatte über einen Antrag zu entscheiden, der einen der hartnäckigsten Verschmelzungspläne endlich verwirklichen soll. Nähere Bezeichnung der in Frage kommenden Orte wollen wir unterlassen. Es handelt sich um solche in Mittel- als auch in Süddeutschland. Im Interesse der Einheitlichkeit und der gezielten Weiterarbeit kann es nur liegen, wenn solche Verbandsreformen ohne Erregung und unter Verständigung aller Beteiligten sich vollziehen. Zum Zwecke einer Verständigung seien noch einmal die Gründe der Verschmelzungsbestrebungen hier erörtert.

Es ist schon angedeutet, warum Zählstellen in andern aufgehen sollen. Die Vorteile großzügiger Agitations- und Verwaltungsarbeit sollen ermöglicht werden. Das können wir in kleinem Rahmen besser, denn als Glieder einer großen Zählstelle, in der wir untergehen, ohne uns mit ersprießlicher Tätigkeit durchsetzen zu können, hören wir da einwenden. Das Durchsetzen soll eben ermöglicht werden. Die Verschmelzung darf den Eifer in den kleinen Zählstellen nicht erlöschen, sondern muß ihn anspornen. Das letztere ist nicht nur möglich, sondern muß die Folge einer Angliederung sein. Eine lebhafte, ersprießlichere Agitationsarbeit zu erreichen, ist ein Zweck der Verschmelzung. Es liegt uns fern, der Leitung einer kleinen Zählstelle zu nahe treten zu wollen; aber bei allem Fleiß, bei allem Pflichteifer kommen sie über die Erledigung der unausschießbaren Arbeit nicht hinaus. Wer ein Tagewerk hinter sich hat, bei dem ist die Spannkraft dahin, um noch nennenswerte Arbeiten verrichten zu können. Was erledigt werden muß, das wird gemacht. Oft hapert es auch noch damit. Kommen nun außergewöhnliche Arbeiten, wie eine Lohnbewegung, hinzu, so fehlt es für diese erst recht an Zeit zu guter Vorbereitung. Aus Mangel an Zeit zur Prüfung und guten Vorbereitung der zu stellenden Forderungen erwachsen dann Folgen, die sehr oft unangenehm für die Kollegen und für die Organisation sein müssen.

Wir erstreben die Verschmelzung mehrerer Zählstellen zu einer, einheitlichen, um eine gute Leitung und Verwaltung zu bekommen. Die Grundlage einer solchen ist sichere, pünktliche Verbindung mit den Mitgliedern. Diese soll rasche Verständigung der Mitglieder bei Versammlungen und andern Unternehmungen des Verbandes ermöglichen, pünktliche Zustellung der Zeitung sichern, zur Vermeidung von Reklamen und Erhaltung der Mitgliedsrechte gute Kassierung der Beiträge ermöglichen. Die Organe einer solchen, sicher wirkenden Verbindung sind Hilfskassierer und Vertrauensmänner. Die Schaffung eines solchen Körpers, seine Instandhaltung setzt eine nicht unbedeutende Arbeit und Umsicht voraus. In einer Zählstelle, deren Leitung aus Personen gebildet ist, die Tag für Tag in der Tretmühle des Kapitalismus stehen müssen, hält es schwer, die Personen zu finden, welche dieses erste Glied des organisatorischen Mechanismus ununterbrochen in Bewegung halten zu können. Die Kontrolle der erwerbslosen Kolleginnen und Kollegen, die Auszahlung der Unterstützung erfordert Aufmerksamkeit und Zeit, um so mehr, je größer die Zählstelle an Mitgliedern ist. Hat diese die Zahl von 300 überschritten, so ist die aufwendende Arbeit für Prüfung der Unterstützungsansprüche, ordentliche Eintragung der Unterstützung in das Mitgliedsbuch, die Ausfüllung der Belege, Uebertragen in das Kassabuch usw. schon eine erhebliche. Die Arbeit leidet, weiß Mängel auf, wenn sie in der Hast, in der kurzen Mittagspause oder nach dem Abendessen gemacht werden muß; es unterlaufen Fehler. Die Kollegen, die Unterstützung haben wollen, kommen auch einmal vor verschlossene Türen, werden durch nutzlose Wege verärgert. All das schlägt nicht zum Gewinn für die Organisation aus.

Wenden wir uns den Vorarbeiten für eine Lohnbewegung zu. Kommt ein Betrieb in Frage, der nicht im engeren Reichsbilde der Zählstelle liegt, sondern außerhalb desselben, im Wirtschaftsgebiet eines industriellen Zentrums, so ergeben sich sofort Schwierigkeiten. Man vergegenwärtige sich, daß wir im Verlauf der letzten Jahre Lohnbewegungen in für uns zuständigen Betrieben hatten, bei denen bis zu einem Duzend Zählstellen beteiligt waren. Das ist beileibe nicht übertrieben. Die Schwierigkeiten, die wir sonst durch die Vielgestaltigkeit der Berufsorganisationen haben, finden wir bei uns geschaffen durch die Zersplitterung der eigenen Organisation. Hier können wir sie am ehesten beseitigen. Welche Schwierigkeiten eine solche Zersplitterung bei Vorbereitung, Eintreten und Durchführung einer Lohnbewegung bietet, das braucht wohl kaum erst geschildert zu werden. Leider können wir einige Verhandlungsorte nennen, die in solchen industriellen Bezirken liegen, die die hemmenden, verwirrenden Wirkungen einer derartigen Zersplitterung des Verwaltungskörpers kennen gelernt haben und sich trotzdem trauen, ein Organisationsgebilde zu schaffen, das dem wirtschaftlichen Gebilde entspricht. Sie widersehen sich der Angliederung. Sachliche Gründe sind es nicht, die zum Widerstande führen. Die Fähigkeit, in welcher die Kollegen in gebuchten Orten beharren, wäre wirklich einer besseren Sache würdig.

Aber auch da, wo das Wirtschaftsgebiet sich besser in die Grenzen einer Zählstelle anpaßt, verlohnt es sich, der Frage der Angliederung an einen größeren Verwaltungskörper näher zu treten. Angliederung an einen größeren Verwaltungskörper näherzutreten, neben der bereits angeführten auch aus Rücksicht auf die Erreichung oder die Verteidigung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine noch viel ernstere und eingehendere Aufmerksamkeit erfordert, als je früher? Jede gestellte Forderung unterliegt der Nachprüfung

der Unternehmer, ihrer Sekretäre, der Öffentlichkeit. Jeder Schwupper, der bei Formulierung, bei der tatsächlichen Durchführung von Forderungen heute gemacht wird, kommt öffentlich zur Kritik. Nicht nur allein durch die Unternehmer und deren Organe! Auch sogenannte Arbeiterorganisationen brennen mit Gier darauf, den freien Gewerkschaften wirkliche und vermeintliche Fehler aufzuweisen. Da heißt es, auf der Hut sein. Aufpassen. Die Anwesenheit des Gewerkschafts, des Vorstandes ist nicht immer in den ersten Stadien möglich. Da empfiehlt es sich denn doch, in den engen Grenzen des Kampfgebietes einen Kollegen zur Verfügung zu haben, dem Zeit und Stellung es gestatten, sich den nötigen Grad von Erfahrung, Wissen und Verantwortlichkeit anzueignen. Kann das ein Kollege, der täglich hart ums Brot ringen muß? Nein! Es kommt zu Verhandlungen. Der Unternehmer hat Vertreter seiner Interessen zur Stelle: Sekretäre seiner Unternehmerorganisation, Ingenieure und Meister. Diese sind jederzeit verfügbar. Unsere Kollegen sind im Nachteil, wenn sie sich wegen Vertretung erst an den Vorstand oder den Gewerkschaft wenden müssen. Haben sie einen freigestellten Kollegen im Bezirk ihrer Tätigkeit, dann ist das für sie von unschätzbbarer Bedeutung.

Die Lohnbewegungen erfordern heute auch in bezug auf ihre Durchführung eine ganz andre Bewertung. Es sind Faktoren aufgetreten, die früher gar nicht oder doch geringer in Rechnung zu stellen gewesen sind. Die Unternehmerorganisationen sind an Zahl und innerer Bedeutung größer geworden.

Die Zufuhr von Arbeitswilligen ist in ein System gebracht worden, das unter dem Schutze der Behörden und der Gerichte anderer Funktionäre als früher. In den „Gelben“, den „Werkvereinigern“ und den „vaterländischen Verbänden“ soll den Unternehmern eine „Trup- und Schutzgarde“ gegen kämpfende Arbeiter gebildet werden. Mit allen Mitteln wird diese Garde durch die Unternehmer gefördert. Wir würden töricht handeln, wollten wir bei unsern Kämpfen das alles als ausgeschaltet ansehen. Wenn sich aber die organisatorischen und andre Widerstände mehren, dann müssen wir auch die Möglichkeit schaffen, diese Widerstände zu übersehen, kennen zu lernen. Dazu ist vor allem Zeit erforderlich, welche den Tag für Tag zur Arbeit gehenden Kollegen eben mangelt.

Die Arbeiten der Agitation sind runder, differenziertere geworden. Früher waren große öffentliche Versammlungen die erste Agitationsnummer; heute sieht man auch in den besten Versammlungen nur organisierte Kollegen oder Kolleginnen. Wer heute noch unorganisiert ist, meidet mit ängstlicher Scheu den Besuch einer öffentlichen Versammlung. Die Agitation hat andre Wege eingeschlagen: Hausagitation, Betriebsagitation, Abteilungsagitation und Agitation von Mund zu Mund. Die Vorbereitung dieser Werbearbeit erfordert einen großen Aufwand an Zeit, Sammlung und Sichtung spezieller Agitationsmaterialien und Aussuchen der zu dieser Arbeit geeigneten Kollegen. Die Garantien, hier das Richtige zu treffen, sind sicher in einem großen Verwaltungskörper eher gegeben, als in einer kleinen Zählstelle. Die Vorteile des Großbetriebes, gegenüber denen des Zwergebetriebes treten eben auch im organisatorischen Leben in Erscheinung.

Im vorstehenden ist ein Teil der Gründe für die Verschmelzung angeführt. Nun kommt die Frage: Wie führen wir letztere durch? Der Vorstand hat schon wiederholt von den Verbandsorganen recht deutliche Winke erhalten, daß das Tempo der Zusammenschlüsse lebhafter werden soll. Es muß also in Zukunft rascher gehen! Dabei sind die von den Kollegen billig zu stellenden Forderungen zu berücksichtigen. Die Kollegen einer eingegliederten Zählstelle können als Mitglieder eines Bezirks genau so lebhaft persönlich in der Agitation stehen; da sie, wie sich aus dem Dargelegten ergibt, bessere Anweisung erhalten können, wird ihre Agitationsarbeit wirksamer und nachhaltiger sein. Die Garantie einer besseren Agitation ist eine der Voraussetzungen für das Aufgehen in einen großen Verwaltungskörper. Diese Garantie ist aber auch vorhanden.

Die Kollegen sollen ihre Beiträge gut abführen können; mit den Beiträgen soll in musterhafter Weise gewirtschaftet werden; sie sollen leicht Mal erhalten können, und Erschwerung der Kontrolle sowie Auszahlung der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit darf nicht eintreten. Die aufstrebenden, beschreibenden Versammlungen brauchen nicht weniger zu werden, sondern können und werden sich im Bezirk einer großen Zählstelle sogar mehren. Dafür lassen sich die Grundlagen immer schaffen. An der einheitlichen Verwaltung und Leitung können die größeren und kleineren Orte beteiligt werden. Die größeren dadurch, daß man die Mitglieder der engern Leitung aus den Reihen ihrer Mitglieder nimmt, die kleineren, indem sie durch Einführung des Vertretersystems zu den Generalversammlungen an den wichtigsten Beschlüssen beteiligt werden. So sind im Rahmen einer großen Verwaltung alle die Arbeitsgebiete beizubehalten, auf deren Fleiß und Ausdauer der Kollegen sich betätigen können; darüber hinaus ist die Zusammenfassung dieser Arbeit zu besserer Wirksamkeit möglich. Der Zusammenschluß bringt sichtbar keinerlei Nachteile, aber greifbare Vorteile. Letztere uns nutzbar zu machen, ist Zweck und Sinn des Zusammenschlusses zu größeren Agitationsgebilden. Hoffentlich ist nunmehr der Widerstand allerorten gebrochen!

Die Scharfmacher an der Arbeit.

Der Schrei der Unternehmer nach Schutz der Arbeitswilligen erschallt immer stärker, trotzdem diese Leute den vollständigen Beweis des zunehmenden Terrorismus der Streikposten nicht erbringen konnten. In neuerer Zeit mehren sich die Zeichen regierungsseitigen Entgegenkommens, so daß die Arbeiter alle Ursache haben, mit offenen Augen die Vorgänge zu beobachten und in der Abwehr realistischer Gesetze, die das Koalitionsrecht aufzuheben geeignet sind, nicht zu erlahmen. Die Scharfmacher in Sachsen und Preußen haben die Regierungen schon lange zu beeinflussen gesucht und andre Regierungen können dem Druck der Unternehmer kaum noch standhalten. Um den Druck noch zu verstärken, zogen die Unternehmer neben ihren direkten Arbeitgebern und sonstigen Organisationen auch die Handelskammern heran, die nunmehr auch den Ruf „Schutz der Arbeitswilligen“ erschallen lassen müssen. Auch die Handelskammer in Ludwigshafen a. Rh. hat sich in ihrer letzten Plenarsitzung mit dieser Sache beschäftigt und einige Herren, die unserer Organisation nicht gleichgültig sind, haben ihrem bedrückten Herzen Luft gemacht. Wir wollen erst noch bemerken, daß Ludwigshafen im Königreich Bayern liegt, das als weniger realistisch angesehen ausschließlich liberal ist. Der Syndikus Dr. Lehmann führte in seinem Referat aus, die Hilfsliche Handelskammer habe wiederholt ausgedrückt, daß ein anstrengender Schutz der Arbeitswilligen erforderlich sei, namentlich durch gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens. Er plante nicht, daß die Kammer Veranlassung habe, von diesem früher eingenommenen Standpunkte abzugehen. Das heutige Streikpostenstehen ist nicht mehr eine bloße Orientierung der streikenden Arbeiter, sondern

es werde von den Streikenden nur bemißt zur Einschüchterung der Arbeitwilligen, es sei nur eine Gelegenheit zur Verübung von Gewalttätigkeiten und Belästigung der Arbeitwilligen. Die bisherigen Anträge hätten diese Auslösung befestigt. Der Hansabund erziehe eine Ausdehnung der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches, so daß jede Belästigung eines Arbeitwilligen wegen Nötigung und Androhung bestraft wird. Die Kammer könne diesem Standpunkt nur voll und ganz zustimmen. Mit der Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen müsse ein festerer Schutz der Arbeitwilligen durch die Vollzugsorgane Hand in Hand gehen, der Arbeitwillige muß von seiner Wohnung bis in die Fabrik durch Polizei geschützt werden. In der Besprechung des Referats erklärte sich Herr Kommerzienrat Knoll, chemischer Industrieller in Ludwigshafen, mit den Ausführungen des Referats, voll und ganz einverstanden. Herr Knoll war bei der letzten Reichstagswahl national-liberaler Kandidat. In einem Flugblatt hieß es damals: „Hans Knoll wird für den sozialen Schutz und die wirtschaftliche Hebung der Arbeiter eintreten.“ Und in einem andern Flugblatt war gesagt, daß in seinem Betriebe vorbildliche Arbeitsverhältnisse beständen. Unter sozialem Schutz und wirtschaftlicher Hebung der Arbeiter scheint Herr Knoll Einschränkung des Koalitionsrechts zu verstehen. Die „vorbildlichen“ Arbeitsverhältnisse in seinem Betriebe gaben wiederholt zu öffentlicher Kritik, wie auch zur Aussprache mit dem Arbeitgeberverband, Anlaß. Und erst in letzter Zeit mußte er sich bequemen, die weit zurückgebliebenen Löhne etwas aufzuheben. Kommerzienrat Müller, seines Reichens Direktor der Badischen Anilin- und Sodafabrik, hatte in dieselbe Kerbe, was ja bei einem Anilindirektor weiter nicht verwunderlich ist. Aber ein Kommerzienrat Ludowici machte seinem Verzen in folgender drastischer Weise Luft. Er sagte, daß er entschieden für einen verstärkten Schutz der Arbeitwilligen eintrete. Der gegenwärtige Zustand schreie zum Himmel. Wer werde denn von den strafrechtlichen Bestimmungen getroffen? Nur unordentliche Menschen, Schwindler und Agitatoren. Die Arbeitwilligen müßten in Zukunft besser geschützt werden, und wenn es Blut koste. „Der Arbeitwillige ist eine heilige Person, er muß geschützt werden, koste es, was es will.“ Herr Ludowici war Besitzer großer Biegeleien in Fogrim in der Pfalz, die heute noch die Firma Ludowici tragen. In diesen Biegeleien wurden unter Ludowicis Regie und werden noch heute erbärmliche Löhne gezahlt. Den Arbeitern wird das Koalitionsrecht verweigert. Herr Ludowici ist aber auch im Ausschlußrat und er ist außerdem auch Aktionär vom Ludwigshafener Bürgerbräu und der Ludwigshafener Walzmühle. In letzterem Betrieb wurden die Arbeiter im vorigen Jahre bei einem Streik von der Hingebardie niedergezwungen. Man sieht daraus, daß Herr Ludowici alle Ursache hat, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu wüten, denn der Arbeiterschweig hat ihn zum Millionär gemacht und ermöglicht ihm heute ein Wohlleben.

nur in größter Not und durch lange Arbeitslosigkeit gezwungen, läßt sich ein aufgeregter Arbeiter herbei, in diesem Winterbetriebe eine Gastrolle zu spielen. Lange halten es die Arbeiter mit freier Meinung dort nicht aus. Wenn sich die kleinen Vergütungen, welche immer wieder Arbeiter über den Versuch stolpern lassen, in der „Adriasmühle“ Arbeit zu behalten. Und oft hört man einzelne der schon länger dort Fronenden, daß sie 25 bis 30 Mk. monatlich verdienen und damit zufrieden sind. Ja, auch andere Leute würden wohl damit zufrieden sein, wenn dieser Lohn in sechs Schichten zu je 10 Stunden verdient würde. Es gehören aber, um zu diesem Verdienste zu kommen, gewöhnlich bei nur 6 Arbeitstagen, 8 bis 9 Schichten oder 8 Schichten zu 15 bis 16 Stunden täglich. Will nun wirklich einmal ein Arbeiter Lohnzulage haben, so wird ihm erklärt: 2,85 Mk. sei ein hoher Lohn, und der Herr Chef scheint dann sehr verzögerter Stimmung zu sein. Jedoch wird überhaupt, Herr Dietrich könne auch mitunter sehr freundlich sein, und das wäre meist beim Auszahlen des hohen Gehaltsüberschusses der Fall. Da dieser Betrag hohen Gewinn abwirft, beweist ja der immense Vermögenszuwachs der Familie Dietrich. Auch die im letzten Monat der Stadt vermachte Stiftung von 50 000 Mk. ist ein Beweis dafür. Verlangt aber ein Arbeiter einen halben Pfennig Lohnzulage pro Stunde, dann kann er selber sein, daß er kein freundliches Entgegenkommen findet. Das die einzelnen Prämien, wie Rentnergehalt usw., nur Hohlraum für die Arbeiter sind, beweist die Tatsache, daß diese freiwillige Gabe nur demjenigen ausbezahlt wird, der mindestens 6 Wochen im Betriebe beschäftigt ist. Man will mit solchen Mitteln jedenfalls dem fortwährenden Wechsel entgegenarbeiten. Auch an Strafen mangelt es nicht. Man verlangt vom Bedienungspersonal der Maschinen, daß eine gewisse Nachtarbeit erreicht werden muß; läßt sich dann die Maschine oder der Motor warm oder fest, so ist der Arbeiter für den Schaden verantwortlich. Kurz und gut, die Verhältnisse sind dazu angetan, die Arbeiterschaft der „Adriasmühle“ aufzurütteln. Fest steht aber, daß, solange der Gedanke der Organisation nicht den letzten Kollegen erfüllt, können diese Zustände nicht geändert werden. Darum hinein in den Fabrikarbeiterverband!

liehendem technischen Unvollkommenheit der Betriebsformen. Je mehr die Frage der Verfürgung der Arbeiterschaft auf ein unübersehbares Maximum gestellt wird, um so mehr werden sich auch die Fischkonservenfabrikanten gezwungen sehen, zur Einführung von Maschinen zu schreiten, die ihnen größere Unabhängigkeit vom Arbeitsmarkt und von den gesetzlichen Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit garantieren.“

So ziemlich derselben Meinung sind auch wir. Auf der Abfeder Konferenz der Arbeiter und Arbeiterinnen der Fischkonservenindustrie im Juni d. J. sowohl als auch bei anderen Anlässen, ja sogar auf Kreisen der Fischindustriellen selbst, ist unabweislich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Festschließung einer Maximalarbeitszeit in den Fischbetrieben ohne weiteres durchführbar ist, daß es den Fischindustriellen durch geeignete Anlagen ermöglicht wird, auch den letzten Fertigungszweig vor dem Verfaulen zu schützen, und schließlich, daß die sogenannte Verderblichkeit der Fischware, womit bekanntlich der Verein der Fischindustriellen das Verlangen nach Ausnahmestimmungen motivierte, nur noch in den Köpfen derjenigen Fischindustriellen ruht, die für Vervollständigung der Betriebsformen das Anlagkapital sparen möchten.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat nun die organisierte Arbeiterschaft in der Fischindustrie die Initiative ergreifen und auf der bereits erwähnten Abfeder Konferenz ihre Forderungen in bezug auf Regelung der Arbeitszeit und Löhne, familiärer Einrichtungen usw. formuliert. Die Fischindustriellen scheinen aber wenig Neigung zu verspüren, den durchaus berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft in irgendeiner Form Rechnung tragen zu wollen. Diefelben haben vielmehr in Altona und Kiel vertrauliche Zusammenkünfte abgehalten und beschlossen, politische Arbeiterinnen heranzuziehen, offenbar zu einmal dem Zweck, billige Arbeitskräfte zu ergattern, zum andern aber auch deshalb, um den berechtigten Bestrebungen der Arbeiterschaft in der Fischindustrie ein für allemal einen Riegel vorzuschleudern. Inzwischen ist in Altona-Osternsen der erste Stapp fremder Arbeiterinnen eingetroffen. Die von einem Seelenverkäufer aus Landsberg her kommenden jungen Mädchen sind den Firmen G. Wiefeler, Joh. Lehmann, W. Tollgreve u. Ka. und Geim. Lebens überwiehen und in den Fabrikräumen einquartiert worden. Bei freiem Logis und Verpflegung von Kartoffeln ist der Tagelohn auf 1,60 bis 1,70 Mk. bemessen.

Damit haben die Fischindustriellen bewiesen, daß die Heranschleppung von fremden Arbeiterinnen nur deshalb in Betracht wurde, um auf die bisher üblichen Löhne in den Fischbetrieben den längst ersehnten Druck ausüben zu können.

Wir richten daher an alle Verbandsmitglieder das dringende Ersuchen, den Weisheitsrätern, die weibliche Arbeiterschaft für die Fischindustriellen Betriebe anwerben, überall hart auf den Fersen zu sitzen.

Papier-Industrie

— Auch eine Anerkennung der Arbeiterorganisation. Zwei Stunden hinter Bad Eibitz im bayerischen Oberland liegt die Papier- und Holzstofffabrik Fied. Der Herr Direktor hat die fremden Arbeiter im allgemeinen nicht gern, sie sind ihm zu „unruhig“. Deshalb sucht er seine Proleten gern in der Umgebung, und nur dann, wenn er absolut keinen passenden Arbeiter am Orte findet, nimmt er auch mal einen Fremden. Diese reizen sich nun freilich auch nicht sonderlich um diese Glanznummer im Verzeichnis deutscher Papierfabriken, und nur Not und Arbeitslosigkeit sind regelmäßig die Triebabnehmer, die die Schritte derselben von Zeit zu Zeit nach Fied lenken.

Die Löhne in diesem Betriebe sind ungläublich niedrig. Stundenlöhne von 22 bis 23 Pf. sind die Durchschnittsverdienste. Der Maschinenführer bekommt pro Tag 3,50 Mk. Als kürzlich ein Arbeiter mit einer vierköpfigen Familie plötzlich entlassen wurde, mußte die Armenpflege von Vengries für dessen Fortkommen 50 Mk. auslegen. Um die niedrigen Löhne einigermaßen auszugleichen zu können, wird den Leuten erklärt, sie seien „holzfrei“. In der Direktorenrede heißt das: „Die Leute haben das Recht, nach 12- bis 18stündiger Arbeitszeit sich an den Ufern der Harztröpfel-Schwemmhölzer zu suchen.“

Daß unter solchen Umständen die Direktion eine Höllenangst vor der Organisation hat, ist darum wohl begreiflich und kommt dralisch zum Ausdruck in einem Schreiben, das dieselbe kürzlich einem arbeitssuchenden Kollegen zugehen ließ.

Hier der Wortlaut:

Fied, den 12. September 1912.

Herrn J. B. in G. Wir erfahren schon, daß Sie auch bei einem beabsichtigten Streik in der vorliegenden Fabrik im Monat Mai d. J. beteiligt waren und glauben daher, daß es besser ist, wenn Sie dort bleiben. Wir haben hier ruhige, geordnete Verhältnisse und würden es sehr ungera sehen, wenn uns jemand in unsere Betriebe stören würde.

Achtungsvoll H. N.

Da haben wir es also: Die Firma begahnt 22 bis 23 Pf. Stundenlohn und würde es daher sehr ungera sehen, wenn sie in diesen Betrieben gestört würde. Das glauben wir ihr aufs Wort! Köstlich ist auch die Bemerkung von den „ruhigen, geordneten Verhältnissen“. Die Leute verdienen pro Tag 2,50 bis 2,80 Mk. Gehen sie nun zur Direktion, um unter Hinweis auf die exorbitant hohen Lebensmittelpreise ein paar Pfennige mehr zu bekommen, so wird ihnen höfentlich gesagt, sie sollten statt 12 doch 18 Stunden arbeiten, dann verdienen sie auch mehr. Die Arbeiter aber sind nicht organisiert, und so gehen sie denn regelmäßig nach einer solchen direktorialen Ubluhr abnehmlich in ihre „ruhigen, geordneten Verhältnisse“ zurück und hungern und jammern weiter zum Schaden ihrer Familien und der übrigen Papierarbeiter des Oberlandes. Ja, die Herren Direktoren kennen den Wert der Arbeiterorganisationen.

Die Cyber der Arbeit.

In der Papier- und Zellstofffabrik in Kropitz verunglückten kurz hintereinander zwei Arbeiter schwer. Der Schleifereiaufseher Joseph Schubert wollte Stoffreste von der Gauschwale der Pappensäge entfernen, glitt jedoch hierbei aus, griff beim Fallen mit der linken Hand zwischen den Füll und die Walze und wurde mit dem Arm in die Maschine hineingerissen wodurch er sich schwere Verletzungen zuzog. Ferner verunglückte der in derselben Fabrik beschäftigte Maschinengehilfe Joseph Heinrich aus Klein-Strehlitz dadurch, daß er beim Einschleusen der Papierbahn vom Füll der Maschine an der linken Hand erfaßt wurde, wodurch er sich eine starke Quetschung des linken Unterarmes und der Hand zuzog, so daß er Aufnahme im Krankenhaus finden mußte.

Cyber der Arbeit.

In der neuerbauten Zellulosefabrik in Ralsch a. d. Ober, die sich erst seit einigen Wochen in Betrieb befindet, ereignete sich in der Nacht vom 22. zum 23. September ein Unglück, welches einem Arbeiter sofort das Leben kostete. Zwei andre Arbeiter sind lebensgefährlich verletzt; an ihrem Auskommen wird gezweifelt. Das Unglück geschah dadurch, daß der untere Teil eines Laugebottichs plötzlich unter jurchbarem Getöse zerbrach. Die Laugebottiche, wovon der eine zertrümmert wurde, haben eine Höhe von 40 Meter und einen Durchmesser von 3 Meter. In demselben werden Kalksteine durch Schwefel aufgelöst, und diese Lauge wird dann zur Verfestigung von Zellulose benutzt. Die Kalksteine werden in die Höhe gezogen und die Bottiche von oben gefüllt. Nun kommt es öfters vor, daß sich die Steine im Innern des Bottichs festsetzen. So war es auch in der Unglücksnacht. In 10 Meter Höhe legten sich die Steine fest und mußten nachgeschoben werden. Die drei Arbeiter, die in der Unglücksnacht mit der Fällung der Bottiche beschäftigt waren, sind, als der eine Bottich zerbrach, in die Lauge gerissen und unter den Trümmern begraben worden. Jedenfalls sind die Bottiche nicht derart widerstandsfähig gebaut worden, um diesen Druck zu ertragen. Bemerk sei noch, daß diese Fabrik eine Filiale der Zellulose- und Papierfabrik, A.-G., in Runnersdorf bei Qirschberg ist. Die Direktion des Unternehmens belampt mit allen Mitteln untere Organisation. Sie datet es nicht, daß sich die Arbeiter organisieren. Daß die Arbeiter aber für die Herren Aktionäre alljährlich große Summen erarbeiten, dabei ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel setzen, das ist für die Direktion selbstverständlich. Wir können den Arbeitern nur raten, sich ihr Organisationsrecht nicht rauben zu lassen und Mann für Mann den Verbände beizutreten.

Merseburg.

In der Papierfabrik „Adriasmühle“ in Merseburg wechseln die Arbeiter wie die Lauben im Schlag. Bei Löhnen von 2,40 bis 3,20 Mk. täglich ist das ja auch sehr selbstverständlich, denn

Verschiedene Industrien

Aus der deutschen Fischkonservenindustrie.

Eine im Jahre 1909 erschienene Abhandlung aus dem landwirtschaftlichen Seminar zu Jena über Uprprung, Entwicklung und volkswirtschaftlicher Bedeutung der Fisch- und Krabbenkonservenindustrie enthält unter andern auch einige äußerst interessante Aufschlüsse über die Bestrebungen der Vereinigung der Fischkonservenfabrikanten, deren Wiedergabe von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Nach dem Verfasser haben die Fischkonservenfabrikanten sich im Jahre 1903 zwecks Vertretung ihrer Interessen zum Verein der Fischindustriellen zusammengeschlossen. Dieser Verein soll die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Angehörigen der Fischindustrie, insbesondere in bezug auf Zoll, Steuer und gewerbliche Gesetzgebung, Vertretungen usw. nach allen Richtungen hin fördern und vertreten. Der Sitz des Vereins ist Hamburg-Altona. Verbände der Fischindustriellen lokaler Art bestehen fast an sämtlichen Orten, in denen die Fischkonservenindustrie vertreten ist. In Hamburg-Altona gibt es zwei derartige Verbände, einen der Fischräucherer von Hamburg-Altona und Umgegend und die Vereinigung der Marinadenfabrikanten. In Altona besteht eine Einlaufvereinerung für Schweden und drei Firmen, Schluss besitzt einen Verband der Fischindustriellen unter dem Namen „Fischhalle“, welchem eine Reihe der Fischhändler und Weeder, der zugleich die Interessen der Fischkonservenfabrikanten vertritt. Die Vereinigungen beschränken sich in der Hauptsache auf die gemeinsame Beschaffung des Rohmaterials, Festlegung der Preise der Fabrikate und der Löhne für die Arbeiter.

Der Verein der Fischindustriellen, dessen Mitglieder schon von jeher zu den heftigsten Gegnern jeglichen Arbeiterchupes gehören, erblidete seine Aufgabe darin, die geleglich gegognen Schwanken betr. der Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung der Arbeiterinnen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Eine Eingabe an den Bundesrat hatte den Erfolg, daß sich der Weirat für Arbeiterstatistik mit der Frage befaßte. Im Verlauf des Jahres 1908 fanden verschiedene Sitzungen des Weirats für Arbeiterstatistik statt, zu denen auf Veranlassung des Reichstanzlers 30 Arbeitgeber und 31 Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts aus allen Fischindustrievierteln Deutschlands geladen waren. Die Auswahl der Ausnahmepersonen aus den Kreisen der Arbeitnehmer war sehr verständlich mit aller Vorliebe getroffen, darunter befanden sich 6 Meister, 14 Arbeiterinnen und 11 Arbeiter, von denen nur ein einziger einer freien Gewerkschaft angehörte. Obwohl das Protokoll, soweit die Aussagen der Arbeitgeber und Meister in bezug auf Verderblichkeit der Fischkonserven in Frage kommen, ein Sammelurteil von trassen Widersprüchen bildet, zielen die Vorschläge des Weirats darauf ab, daß den Fischindustriellen das Recht zuziehen solle, für Arbeiterinnen ohne behördliche Erlaubnis die gesetzliche Arbeitszeit von 11 Stunden an 40 Wochenenden innerhalb eines Jahres so zu legen, daß bis 10 Uhr abends gearbeitet werden konnte. Mit diesen Entzügen gaben sich die Fischindustriellen aber noch keineswegs zufrieden. Ihr Begehren war vielmehr darauf gerichtet, völlige Ausbeutungsfreiheit der weiblichen Arbeitskraft mit allen Mitteln zu erlangen und die Fischindustrie von den beschränkenden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu befreien. Der Verein richtete im Jahre 1909 abermals eine Denkschrift an den Bundesrat mit dem Ergebnis, daß die Fülle auf das niedrigste nach der Gewerbeordnung zulässige Maß von 8 1/2 Stunden beschränkt, aber die Zahl der jährlichen Ausnahmestage von 40 auf 60, die höchst zulässige Zahl, heraufgesetzt werde.

Die Fischindustriellen hatten nunmehr das gesetzliche Recht erlangt, die Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre abends bis 10 Uhr beschäftigt zu können, also noch mehr als der Verein 1905 gefordert hatte. Es gehört zu der Charakterisierung der Fischindustriellen, daß sie zu derselben Zeit, wo Arbeiterinnen nachweislich ganze Nächte hindurch beschäftigt werden, noch den Mut befaßen, an die Regierung das Verlangen auf Schaffung weiterer Ausnahmestimmungen zu richten. Nach diesem Schachzug, der der Ausbeutungsfreiheit in den Fischbetrieben Tür und Tor öffnete, wurde den Fischindustriellen durch das Inkrafttreten des zehnständigen Normalarbeitsgesetzes für gewerbliche Arbeiterinnen am 1. Januar 1910 in ihren Ausbeutungsgelüsten augenblicklich ein Riegel vorgeschoben. Die „Gefahr“ erkennend, wandte der Verein der Fischindustriellen sich abermals mit einer Eingabe an das Reichsamt des Innern mit dem Hinweis, daß das Gesetz für die Fischkonservenindustrie nur dann annehmbar sei, wenn der § 133a Absatz 5 der Gewerbeordnung unverändert angenommen werde. Der Absatz lautet: „Für Gewerbebetriebe, in denen die Verrichtung der Nacharbeit zur Zubereitung des Verderbens von Rohstoffen oder des Märlingens von Arbeitsgegenständen dringend erforderlich erscheint, sind Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137 Absatz 1 bis 4 mit der Maßgabe zuzulassen, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Kalenderjahr bis auf 8 1/2 Stunden täglich herabgesetzt werden darf.“ Falls aber der § 133a Absatz 5 unverändert aus den Beratungen des Reichstages hervorgeht, sollte, dann werde der Verein der Fischindustriellen mit einer zweiten Eingabe dahin zu wirken haben, daß der Fischkonservenindustrie alle Vergünstigungen zuteil werden, die auf Grund dieses Paragraphen zulässig sind. Das heißt nichts andres, als daß die Fischindustriellen gewillt sind, auf die Erlaubnis zur Beschäftigung der Arbeiterinnen während der Nachtzeit hinzuwirken.

Es ist geradezu eine Schmach, daß einer solchen Ausbeutungsfreiheit noch von Regierung wegen Fortschub gestiftet wird. — Die unermessliche Fähigkeit, mit der sich die Fischmagnaten an die völlige Ausbeutungsfreiheit der weiblichen Arbeitskraft klammern, scheint selbst dem Verfasser Dr. Karl Winter über die Quisnar zu gehen. Er warnt die Fischindustriellen dringender, indem er u. a. schreibt: „So wie die Verhältnisse heute liegen, wird es zu empfinden sein, in dieser Eingabe keine abertriebenen Wünsche geltend zu machen, denn wir leben in einer Zeit, in der die soziale Fürsorge das Lieblingskind von politischen Parteien ist, ein Umstand, dem Rechnung getragen werden muß. Die Fischkonservenindustrie wird im Gegenteil sehr zufrieden sein müssen, wenn sie die Arbeitsverhältnisse in die Zukunft hinüberretten kann, mit denen sie sich heute begnügen muß.“ Des weitern weist der Verfasser auf die Beschäfte der Arbeiterkongresse hin und schließt seine Mahnung mit folgenden Worten: „Dieses sind Tatsachen, die der heute herrschenden Wirtschaftspolitik eigen sind und gegen die auf die Dauer auch die Fischkonservenindustrie nicht ankommen kann. In diesen Tatsachen liegt ein Hauptgrund der Unhaltbarkeit der heute be-

Einfluß der Unternehmer auf die Sozialpolitik.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Regierung bei Schaffung oder Änderung von Gesetzen, die die Arbeitsverhältnisse betreffen, wohl immer die Unternehmer und Unternehmerorganisationen, aber fast nie die Arbeiter zu den Beratungen heranzieht. So war es auch bei der Schaffung der Ausnahmestimmungen für die Konservenindustrie, die für die Arbeiterinnen der Konservenfabriken die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung zu einem großen Teil aufhebt. Es ist nun recht bemerkenswert, daß die Organisation der Konservenfabrikanten sich ihrer arbeiterchupenähnlichen Tat offen rühmt. In einem Artikel in der „Konserven-Zeitung“ wird den Unternehmern die Notwendigkeit des Zusammenstehens dargelegt und dabei geschrieben:

„Auch jene Bekanntmachung des Bundesrats über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konservenfabriken, die den Lebensbedingungen der Industrie so verständnisvoll Rechnung trägt, gehört zu den Erfolgen des Vereins Deutscher Konservenfabrikanten.“

Daß die Unternehmer sich bemühen, die Gesetzgebung zu ihrem Gunsten zu beeinflussen, kann man schließlich verstehen, obwohl ein wenig mehr sozialpolitisches Verständnis die Herren von ihren Schritten abgehalten hätte, aber daß die Regierung so ohne weiteres auf die Wünsche der Unternehmer eingeht und über „den Lebensbedingungen der Industrie“ die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft ganz vergißt, ist wiederum ein neuer Beweis für die alte Tatsache, daß eben diese Regierung nur der Ausschub der besitzenden Klasse ist. Sie wird sich in dieser Rolle um so länger wohl fühlen, je weniger die Arbeiter gegen diese Art, regiert und behandelt zu werden, Widerspruch erheben.

Gute Tage für die Vinoleumfabriken.

Die Lage der Vinoleumindustrie im Großherzogtum Oldenburg bezeichet der Bericht der Handelskammer als befriedigend. Zwar sind die Preise der Rohstoffe, namentlich des Feinöls, im letzten Jahre nicht unerheblich gestiegen, aber die Fabrikanten haben sich zu helfen gewußt. Die Lage der Handelskammerbericht mit folgenden Sätzen: „Dieser Leistungszustand hat für die Vinoleumfabriken eine Braungläse geschaffen, die den schon im Vorjahre begonnenen Preisverhandlungen eine mehr und mehr eine leistungsfähige Gestalt gab. So war es möglich, die unglücklichen Rückstellungen der Erzeugung durch stufenweise Erhöhung der Verkaufspreise wieder hereinzubringen und zugleich dem durch arge Preissteigerung in eine able Verfassung geratenen Vinoleumhandel einen solideren Boden zurückzugeben.“ Der Bericht spricht noch die Hoffnung aus, daß „die im allgemeinen günstigen Erfahrungen, die alle Fabriken während der verflochtenen zwei Jahre mit dem System der Verständigung gemacht haben, auch dann noch ihre gute Wirkung äußern werden, wenn der Zwang, der in den gegenwärtigen Produktionsverhältnissen liegt, nachläßt oder aufhört.“ Das heißt in leicheres Deutsch übersetzt, die Unternehmer wollen die jetzigen Verkaufspreise auch dann noch hochhalten, wenn die Rohstoffpreise zurückgehen. Um das auch ganz sicher zu können, haben sie ihre Vereinigung über Deutschlands Grenzen hinaus ausgedehnt. Mit der starken englischen Konkurrenz fand eine Verständigung statt, die zu bestimmten Abmachungen mit der für d. e. Markenartikel im Auslande maßgebenden englischen „Fibril“ führte. Diese nationalen und internationalen Vereinbarungen resp. die dadurch ermöglichten Preisserhöhungen führen zu einer erheblichen Steigerung der Gewinne. Die acht Gesellschaften, die ihre Bilanzen im ersten Halbjahre 1912 veröffentlichten, schütteten 2,87 Millionen Mark Dividende aus gegen 2,21 Millionen Mark im Vorjahre; die prozentuale Dividendensteigerung hier von 10,5 gegen 8,7. Also eine ganz erhebliche Gewinnsteigerung, die im laufenden Jahre voraussichtlich noch übertroffen wird.

Wenn auch die Arbeiter der Vinoleumfabriken im allgemeinen leiblich organisiert sind und namentlich in den letzten Jahren mit Hilfe unseres Verbandes erhebliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen — allerdings erst nach harten Kämpfen — errungen haben, so muß doch gesagt werden, daß sie von ihren Unternehmern noch manches lernen können. Denn die sind zu 100 Prozent organisiert, und daran fehlt bei den Arbeitern noch viel.

* Düsselhof. Die Firma Fahl, Gummiabrik, Rath, legt der gegenwärtig herrschenden Lebensmittelleuerung ein recht kapitalistisches Gegengewicht entgegen. In einer Zeit, wo die Preissteigerung fast unerschwinglich wird, begünstigt die Firma ihre Arbeiter mit Lohnabzügen. Nicht etwa weil der Geschäftsgang ungünstig ist. Im Gegenteil das Unternehmen erfreut sich nicht nur eines guten Geschäftsganges, auch die abgeworfenen Gewinne sind äußerst beträchtlich für die Firma Fahl. Das ständige Schwindens der Kaufkraft des Geldes begünstigt die Firma mit Verbilligung des abjecten Einkommens der Arbeiter. Daß sich das mit der christlichen Bestimmung des Herrn Fahl vermindern? Oder sollte das von der Firma arrangierte Militärkorps sozial Loslösen veranlassen, das ein Lohnabzug sich notwendig macht? Was sagen die von der Firma so gut begabten unangenehmen Arbeitervertreter zu dem Lohnabzug? Gar nichts? Oder läßt sie sich noch den tretenden Fuß? Von dem Lohnabzug ist hauptsächlich eine Abzählung betroffen in der die Arbeiter den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben.

Internationale Rundschau.

Der skandinavische Arbeiterkongress.

In den letzten Wochen fanden im Ausland mehrere Kongresse statt, deren Beratungen und Beschlüsse auch die deutschen Gewerkschaften interessieren, teilweise sogar recht nahe berühren. Zwar können wir schon des Raummangels halber hier nicht auf Einzelheiten eingehen, jedoch wollen wir veruchen, wenigstens eine summarische Uebersicht über das Wichtigste zu geben.

Vom 2. bis 5. September tagte in Stockholm der 8. skandinavische Arbeiterkongress, der von Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland

mit Delegierten besetzt war. Auf diesem Kongress referierte Genosse Han-Christiana über „Die Organisationsformen und Taktik der Arbeiterbewegung“. Das Referat war in der Hauptsache gegen eine syndikalistische Einordnung gerichtet, die sich in den letzten Jahren in den skandinavischen Ländern ausbreitet. In einer ausgezeichneten Rede entwarf Han ein plastisches Bild der gewerkschaftlichen Organisation und Aktion, der Voraussetzungen ihrer Erfolge und der zu überwindenden Hindernisse. Diesen Aufgaben gegenüber mußte der Kongress jeden Gedanken an syndikalistische Spielerei weit von sich weisen. Die Meinung des Kongresses wurde durch Annahme einer Resolution ausgedrückt, die die bisherige Organisationsform und Taktik der Gewerkschaften akzeptiert, das Festhalten an der Zentralisation empfiehlt und deren Ausbau auf starken Zentralverbänden mit genügenden Kampfesfonds als notwendig erklärt. Die Resolution vertritt weiter die planmäßige gegenseitige Streikunterstützung der Gewerkschaften, die zunächst auf nationaler Basis und schließlich durch skandinavische resp. internationale Verträge ausgebaut werden soll. Die Verbände werden aufgefordert, ihre internationalen Verbindungen auszubauen und zu festigen, jedoch in der Weise, daß sie nicht internationale Vereinbarungen der Landesorganisationen hindern. Die Verbindung mit den sozialdemokratischen Arbeiterparteien wird empfohlen und die Erhebung einer möglichst starken Arbeitervertretung in den Parlamenten als notwendig bezeichnet. Die Resolution warnt vor einer Schwächung der Beziehungen zwischen politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterorganisation und sündigt in einer Empfehlung politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisation und Aktion aus.

Der übrige Teil der Beratungen des Kongresses ist von einer Resolution über die Heimarbeit abgehehen, für die deutschen Gewerkschaften ohne wesentliches Interesse.

Der schwedische Gewerkschaftskongress.

Im Anschluß an den Arbeiterkongress fand der schwedische Gewerkschaftskongress statt. Die für unseren Verband ein ganz spezielles Interesse hat, nämlich die Frage nach der zweckmäßigsten Organisationsform. Darüber bestehen in Schweden - und bekanntlich nicht nur in Schweden - Meinungsverschiedenheiten.

Eine von den Holzarbeitern und Fabrikarbeitern insbesondere unterstützte Richtung fordert die Beibehaltung der bisherigen Branchen- und Industrieverbände, während die zweite, besonders von den Metallarbeitern getragene Gruppe, die Durchführung der Betriebsorganisation fordert. Die vom letzten Kongress eingesetzte Reorganisationskommission hat sich für letztere Lösung entschieden. Die Landeszentrale selbst unterstützt diese Bestrebungen, verlangt aber, daß kein Zwang ausübt werden darf, um die feinen Verbände zum Eintritt in die Betriebsverbände zu veranlassen. Nach einträglicher Diskussion wurde in diesem Sinne beschloffen. Demnach soll die Durchführung der Betriebsorganisation propagiert werden, nur die Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Aktionen zu fördern. Dagegen lehnte der Kongress einstimmig einen syndikalistisch gefärbten Antrag ab, der die Landesorganisation auf lokalen Vereinigungen an Arbeiter aller Berufe aufbauen wollte.

Der Kongress beschloß sich sodann mit der gegenseitigen Unterstützungspflicht. Auch hier stehen sich zwei Richtungen gegenüber. Die eine will die gegenseitige organisierte Unterstützungspflicht aufheben, während die zweite Richtung die gegenseitige Unterstützungspflicht aufrechterhalten will. In der Reorganisationskommission hat die letztere Auffassung die Mehrheit gefunden. Der Kongress schloß sich, allerdings gegen eine starke Minderheit, dieser Auffassung an. Außerdem wurde ein Antrag angenommen, der eine Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung der drei skandinavischen Landesorganisationen für den Fall enthält, daß in einem der drei Länder mindestens 20 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder sich im Kampfe befinden. Sofern die einzelnen Verbände besondere Vereinbarungen mit ihren Bruderorganisationen in dem Lande, wo der zu unterstützende Kampf geführt wird, eingegangen sind, so können die hierfür aufzubringenden Summen von dem Beitrag in Abzug gebracht werden, den die Landesorganisation für den gleichen Zweck erhält. Der Höchstbeitrag, den die Landesorganisation für einen derartigen Kampf in einem der Nachbarländer erheben darf, wurde auf 50 Dore pro Mitglied und Woche festgesetzt.

Angenommen wurde noch ein Antrag, den Mindestbeitrag der skandinavischen Gewerkschaften auf 15,60 Kronen jährlich (30 Dore = 32 Pf. pro Woche) festzusetzen. Dieser Beitrag darf jedoch nur für Verwaltung und Konfliktverwendung finden, während für sonstige Unterstützungen ein entsprechend höherer Beitrag erhoben werden muß. Ferner wurde das Mitgliedsgehalt der Landesorganisation von 20 auf 40 Dore pro Mitglied und der ordentliche Beitrag an diese von 10 auf 16 Dore pro Mitglied und Monat erhöht. Eine längere Debatte entziffelte Anträge, die den angestellten Funktionären der Landesorganisation das Recht neken wollten, politische Mandate anzunehmen bezw. auszuüben. Sie wurden mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Angenommen wurde eine Resolution, in der die Landeszentrale verpflichtet wird, die Verbände zu unterstützen, die für die Gewerkschaften ein Kampfmittel bereithalten. Diese Resolution ist im wesentlichen eine Bestätigung der in der schwedischen Arbeiterbewegung im Jahre 1911 in seinen Satzungen eine Bestimmung hat, die ihn zum Kampf für die „Freiheit der Arbeit“ einzutreten verpflichtet, d. i. das Recht des Arbeitgebers, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, Arbeiter anzustellen und zu entlassen.

Von den weiteren Verhandlungen interessiert uns nur noch der Punkt: „Geleglicher Minimallohn für Industriearbeiter“. Die Landeszentrale istung hier, veranlaßt durch eingehende Anträge, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu ersuchen, möglichst bereits in der kommenden Session den Antrag auf geleglichen Minimallohn einzubringen. Obgleich gegen diese recht wenig gestirmt und noch weniger motivierte Auffassung wichtige Bedenken vorgebracht wurden, fand der Vorschlag der Landeszentrale eine große Mehrheit.

Gegnerische Gewerkschaften.

Die „Gewerkschaftsstimme“ auf der Kallgebäude. Die christliche „Gewerkschaftsstimme“ ist schon wieder einmal aus dem Leben ausgeschieden. In ihrem letzten Hefen, die gottlosen freien Gewerkschaften zu verurteilen - ein Heft, der sie den Kampf gegen die Unternehmung vollständig verurteilt läßt -, hatte sie wieder einmal die Wahrheit ausgesprochen, daß sie in ihr Gegenteil verkehrt und ihren Mitgliedern allen viel Sünden an den Hals geschleudert. Das Heft ist nun durch die Unternehmung nicht gefallen, was so hätte sich der Zeit einigen Wochen zum Kalender unangenehm erhalten. Geht am 17. September bei dem Arbeiter Schöpfungsgeschichte gleich in zwei Klagen zu veranlassen. Die eine war vom Genossen Sebald, Genosse des Gemeinheitsverbandes, die andere von dem Bruder Hans angebracht. Geht wurde im ersten Falle auf 150 Mk., im anderen auf 25 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Wir würden diese Fälle kaum registrieren, wenn nicht die Klage des Genossen Sebald die christliche Gewerkschaft ganz besonders schmerzhaft hätte, in sich ein bitteres Verhängnis über die Verhandlungen durchschaut. Gegenstand der Klage war ein Artikel in Nr. 11 der „Gewerkschaftsstimme“ vom 13. März, die Besetzung der Gasarbeiter in Landshut betreffend. Unter der Überschrift: „Bauernjäger“ wurde in dem Artikel behauptet, Genosse Sebald habe den Gasarbeitern in Landshut ihre Unternehmung für ein Schicksal heraufbeschworen, durch das er die Vollmacht erhielt, im Namen der Arbeiter in der Gasfabrik zu handeln. Sebald habe dabei behauptet, die christlich organisierten Arbeiter ständen ihrer Verantwortung nicht widerstand, bei einem event. Streik würde der „neue“ Verband die Streikunterstützung. Dieses Manöver habe Sebald lassen, daß Sebald es nur darauf abgesehen habe, die christlich organisierten Arbeiter in seinen Verband hinüber zu locken. Gegen ein solches Verhalten habe die christlich organisierte Arbeiterchaft Stellung genommen, und sie habe die ihr obliegende moralische Unterstützung nicht zurückgelassen. Als Genosse der Gewerkschaft Sebald der christlichen Arbeiterorganisation Mitglieder abgewandert habe, sei er mit dem Schwabbeil vorgegangen, er habe die christlich organisierten Mitglieder bestraft und ihnen gesagt, der A oder B sei bereits übergegangen, wobei er Mitgliedskarten des christlichen Verbandes vorgezeigt habe. Infolgedessen hätten sich die anderen ihren Unternehmung erklärt.

Für diese Behauptungen hat Sebald durch seinen Rechtsanwalt einen demot. antragreichen Nachweis durch die Landeszentrale

Gasarbeiter anbieten, daß die Stadt Landshut am Dienstag beinahe ohne Licht gewesen wäre. Der dortige Bürgermeister hat deshalb, wie der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Mayer, konstatierte, an das Gericht das Ersuchen gestellt, auf einige Zeugen zu verzichten, damit es möglich werde, den Betrieb in der Gasfabrik wenigstens notdürftig aufrechtzuerhalten.

In der Verhandlung wurde festgestellt, daß Genosse Sebald keinen einzigen Gasarbeiter in der Wohnung aufgesucht und kein Mitgliedsbuch vorgezeigt hätte, ja daß er als die Gasarbeiter aus dem christlichen in den Gemeinheitsverband übertraten, überhaupt nicht in Landshut war. Er hatte auch dem christlichen Verbande die Bewegung nicht verheimlicht, vielmehr hatten die Christlichen die Eingabe an den Magistrat mit unterschrieben und nach Ablehnung der Forderungen für den Streik gestimmt. Ferner wurde festgestellt, daß ein Mitglied des Zentralvorstandes der Christen, Weigler, in Landshut anwesend war, aber nicht in der Versammlung der Gasarbeiter kam. Vor Beginn der Versammlung erklärte der Vorsitzende des Landshuter christlichen Kartells, Weigler werde noch kommen, er habe „noch etwas zu erledigen“. Die Versammlung wurde deshalb auf 7 1/2 Stunden unterbrochen. Weigler habe dann einen Jungen mit der Postkarte geschickt, daß er nicht kommen werde, die Christlichen zogen ihre Unterschrift zurück. Weigler war inzwischen in die Gasfabrik gegangen und hatte die Karte bearbeitet, ihre Unterschrift zurückzugeben. Das Gericht stellte dann in dem Urteil fest, daß von den erhobenen Vorwürfen nicht ein einziger bewiesen sei. Kostentlich nimmt sich die „Gewerkschaftsstimme“ diese Abfuhr zu Herzen.

Also doch Zentrumsgeverkschaften!

Bekanntlich leugnen die christlichen Gewerkschaftsführer wie auch die Zentrumspresse ständig, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrumsorganisationen seien. Zu dem Gewerkschaftstreik im katolischen Lager gab nun kürzlich das Osnabrücker Zentrumsorgan, die „Volkzeitung“, einer Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Raum, in der es u. a. wörtlich hieß:

„Zunächst ist das Zentrum und die von ihm ins Leben gerufene und geförderte christliche Gewerkschaftsbewegung durch die bekannten päpstlichen Rundgebungen in Mitleidenschaft gezogen. Wie tief dieser Eingriff in die Lebensbedingungen der Zentrumsorganisationen empfunden wird...“

Diese Auslassungen gibt die „Volkzeitung“ ohne Kommentar wieder. Sie bestätigt damit die Auffassung des Regierungsblattes über den Charakter der christlichen Gewerkschaften. Und sie kommt damit der Wahrheit mindestdens sehr nahe.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Nieder-Ramstadt-Eberstadt bei Darmstadt (Papierfabrik Jllig), Mannheim-Friedrichsfeld (Steingutwarenfabrik), Meissen (Langeuben), Sandbach im Oberrhein (Gummifabrik).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Eingegangene Schriften.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 19 des vierten Jahrgangs haben wir hervor: Der Reichstag der deutschen Arbeiter. - Kartelle und Trübe Von Gustav Götze. - Jugendernennungen eines Arbeiters. Von Albert Rudolph. - Gehirn und Hirnmarke (mit Abbildungen). Von A. Vipsch. - Das „ungeschickte Fleisch“. Von A. Düst. - Die Gegner an der Arbeit. - Aus der Jugendbewegung usw.

Verbandsnachrichten.

Verbandskalender 1913.

Im Vorjahre konnten Bestellungen auf den Kalender teilweise nicht mehr berücksichtigt werden, weil sie zu spät einliefen. Die Zahlstellenleitungen werden deshalb ersucht, schnellstens zu berichten, wie viele Exemplare sie dieses Jahr wünschen.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, ist dem Kalender ein Fremdwörterverzeichnis angehängt. Dieses sowohl wie auch die Erklärung einer Reihe medizinischer Fachausdrücke können unsern Kollegen gelegentlich gute Dienste leisten. Ueber den weiteren Inhalt orientiert nachfolgender Auszug aus dem Kalenderverzeichnis:

- Adressen, Die wichtigsten aus der Arbeiterbewegung.
- Arbeiterjugend im Jahre 1910 in den für uns zuständigen Industriezweigen.
- Arbeitgeberverbände.
- Christliche Gewerkschaften im Jahre 1911.
- Die freien Gewerkschaften im Jahre 1911.
- Fremdwörterverzeichnis.
- Gewerkschaftliche Güter.
- Christlich-Demokratische Gewerkschaften im Jahre 1911.
- Internationale Gewerkschaften im Jahre 1910.
- Namenswährender Kalender.
- Lohnbewegungen unseres Verbandes seit dem Jahre 1895.
- Photostich (erweitert).
- Reichstag, Zusammenfassung.
- Tarifvertragswesen (Abhandlung).
- Unfallstatistik 1911.
- Verbandspreis 1912.
- Verbandsstatistik von 1890-1911.
- Verjährung von Forderungen.

Der Kalender enthält unter „Arbeiterschutz“ zum erstenmal Angaben über geleistete Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Vergehen der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzbestimmungen, insbesondere Arbeiterunten- und Jugendschutz, erfolglose Bestrafungen usw. Die Bestellungen erstrecken sich auf die chemische, Zucker- und Papierindustrie, auf Dönsfabrikenfabriken und die Industrie der forstwirtschaftlichen Produkte und Leuchtstoffe. Die Auszüge aus den Berichten der Berufsgenossenschaften sind bedeutend erweitert.

Aus unserm Verbandsleben bringt er als geschichtliches Material eine Zusammenstellung aller Lohnbewegungen seit dem Jahre 1895, ferner Ausgaben für Unterstützungen absolut und pro Mitglied seit 1890.

Verständigt ist auch die Arbeitslosigkeit, Mitgliederbewegung nach Gauen usw.

Der Verband des Kalenders hat bereits begonnen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Mit dem Verband des Protokolls vom 11. Verbandstage ist begonnen worden. Damit die Auflage reiflos abgesetzt werden kann, ist es erforderlich, daß die Zahlstellen, welche noch keine Bestellungen aufgegeben haben, umgehend angeben, inwieviel Exemplare sie geandt haben wollen.

Der Preis des Protokolls ist 15 Pf. pro Exemplar. Unverkaufte Exemplare werden weder zurückgenommen noch der Preis abgerechnet.

Da es erforderlich ist, daß jedes Mitglied sich über die Bestellungen und die Beratungen des Verbandstages unterrichtet, so ersuchen wir die Bevollmächtigten, auf das Erscheinen des Protokolls in den Versammlungen und durch die Hilfsstatterer und Vertrauensmänner aufmerksam zu machen, damit zahlreiche Bestellungen erfolgen.

Bekanntmachung.

Die Berichte über im Jahre 1912 beendete Lohnbewegungen sowie die Abschriften von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, soweit das noch nicht geschehen, sofort an den Vorstand einzusenden. Die sofortige Einsendung ist nötig, wenn die Statistik über die Lohnbewegungen und Streiks des Jahres 1912 rechtzeitig erscheinen soll. Schlußberichtsformulare sind, falls nicht vorhanden, vom Vorstand abzufordern.

Unterstützungskasse.

Am 1. Oktober 1912 tritt die vom Verbandstag beschlossene Unterstützungskasse für die Verbandsfunktionäre in Kraft. Das Statut ist im Protokoll des Verbandstages Seite 191/192 enthalten. Als Beitrag haben die Zahlstellen 5 Pfennig pro Mitglied und Jahr an die Hauptkasse zu entrichten. Der Beitrag ist jährlich im voraus zu entrichten. Die Einsendung des Beitrages ist gleichbedeutend mit Anmeldung und Aufnahme des Zahlstellers in die Kasse. Zahlstellen, die den Betrag nicht bis spätestens 1. November einsenden, haben keinen Anspruch an die Kasse.

Als Grundlage der Beitragsleistung gilt die Mitgliederzahl am Schluß des 3. Quartals 1912. Der Betrag für das Jahr 1912/13 ist gesondert an den Kassierer Fritz Bruns einzusenden, und darf mit der Abrechnung nicht verquittet werden. Wird das Geld gleichzeitig mit anderen Beträgen eingesandt, dann muß der Zweck ausdrücklich angegeben werden. Der Vorstand.

Statistik. - Gelbe Karten.

Zum Schluß des Monats September sind die gelben Berichtskarten einzusenden. Als Stichtag zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalten 3 und 4) gilt der 28. September. Die Karte muß bis zum 4. Oktober in Hannover sein. Die Genauigkeit der im „Proletarier“ jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Abmeldung der Karten. Nicht oder zu spät berichtende Zahlstellen werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

Die Ausfüller der Karten dürfen unter keinen Umständen Kranke und Streikende (solange der Streik nicht beendet ist) als arbeitslos mitzählen und folglich auch nicht die für diese verausgabten Unterstützungssummen einleiten. Nur die Zahl der wirklich Arbeitslosen ist anzugeben.

Vom 24. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- München 4000,- Stuttgart 1000,- Kolberg 500,- Weichau 300,- Rahenburg 200,- Staßfurt 1000,- Königsberg i. Pr. 500,- Frankenthal 500,- Greifenberg i. P. 1,- Magdeburg 2473,48, Chemnitz 1400,- Memel 900,- Wangen 80,36, Stuttgart 1000,- Elbing 750,- P. 93,54, Rastatt 121,59, Gotha 502,45, Parchim 400,- Neumarkt (O.-P.) 102,53, Heilbronn 60,- Köln 20,- Hamburg 18,-

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Blauenicher Grund 130,- Weißwasser 6,-

Schluß: Montag, 30. September, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1912 haben eingesandt:

- Mann, Magdeburg, Rastatt, Leipzig, Dresden, Eßlingen, Gotha, Heilbronn, Torgau, Weßlingen.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen:

- Rüthen. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
- Sachsenburg. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
497425	Karl Fischer	7. 9. 82	15. 8. 12	Jena
354167	Otto Seeger	18. 11. 70	15. 11. 08	Oderberg
390467	Adam Mathies	25. 10. 91	1. 1. 1	Frankenthal
246270	Albert Feuer	19. 5. 84	24. 3. 07	Gerstbacht
424296	Lorenz Schmidt	28. 12. 88	15. 10. 10	Jülich
3-3698	Fritz Dr. Trankler	2. 8. 72	24. 10. 09	Sachsenburg
396747	Barbara Bruder	17. 9. 52	30. 7. 11	Darmstadt
403516	Eduard Haals	4. 5. 72	11. 7. 97	Neumünster
481913	Adam Mader	30. 7. 74	1. 3. 12	Essenbach
414232	Wenzel Schmid	19. 1. 76	21. 9. 04	Kempten.
Karten-Nr.				
283335	Foman Kofschthal	15. 8. 88	20. 7. 12	Dresden
267755	Jandrei Ganzorig	23. 11. 95	30. 4. 12	Dresden
178265	Franz Speisberger	15. 5. 85	26. 7. 11	Ludwigschafen

Ausgeschloffen

wurden die Mitglieder der Zahlstellen:

- Freiberg i. Sachs. Karl König, Karten-Nr. 232 349.
- Weißwasser, Fritz Gortl, Buch-Nummer 476 833.

Eingegangen

ist die Zahlstelle Bünde.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

- Gau 5. Der Sitz des Gaus ist am 1. Oktober 1912 nach Danzig verlegt. Adresse: Max Wollermann, Danzig-Danzigstr., Poa-dowstymca 76.
- Afeld. Christian Koch, Winzenburger Straße 17.
- Danzig. Franz Heiland, Danzig-Danzigstr., Lohesweg 14, 3. Etage.
- Elbing. Karl Groß, Großer Wunderberg 30.
- Friedrichshald. Auszahlung der Reiseunterstützung bei Magus Robde, Fremenhafen 6, von 12 bis 1 und von 6 bis 8 Uhr.
- Saußig i. Sachs. Alfred Schwach, Burgstraße 39, 2. Et.
- Neumünster. Paul Hinz, Fabrikstraße 36, 2. Et.
- Reinisch a. d. Oder. Paul Dumke, Charlottenstr. 5, 2. Et.
- Plauidt bei Andernach. (Gau 14) Christoph Dug, Johann Thomas & Co., bei Frau Wunde Fuß, Kirchweg.
- Schwedt. Ernst Ews, Schönbirke 3.
- Stralsund. Karl Dyke, Peter-Luhme-Straße 5, Hb. 3. Et.
- Wißelshövede. Heinrich Uphof, Baumstraße 236. Wilhelm Albers, Schillerstraße.

Inserate.

Zahlstelle Sgehoe

sucht am 1. Januar 1913 einen tüchtigen Geschäftsführer. Die Anstellung erfolgt nach dem neuen Gehalts-Negativ. Gruppe II. Die Bewerber müssen 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. rednerische Befähigung sowie Kenntnis der sozialpolitischen Geleise. Ferner haben sie eine selbständige erprobene Etablierung ihres Lebensunterhalts und ihrer blühenden Tätigkeit in der modernen Arbeiterbewegung unter der Aufsicht der „Gewerkschaft“ bis zum 15. November an den Unterzeichneten einzubringen. Otto Schubert, Sgehoe, Feldstraße 1c.

Chemische Industrie

Die Aktiengesellschaften in der chemischen Industrie.

Zu den Industrien, in denen die moderne Unternehmungsform, die der Aktiengesellschaft, die verhältnismäßig weiteste Ausbreitung erfahren hat und weiter am schnellsten wächst, gehört die chemische Industrie. Sie repräsentiert sich auch vorwiegend als Großbetrieb.

Im Großbetrieb der Aktiengesellschaft tritt das Kapital den Arbeitern in seiner wahrsten Gestalt entgegen, unpersönlich, brutal. Die Arbeitskraft ist ihm eine Ware, die es möglichst billig zu erwerben und möglichst günstig im Dienste der Profitmacherei auszunutzen versucht. Erklärlich daher, daß in der von der Aktiengesellschaft sehr stark beherrschten chemischen Industrie, die Schatzkammer der Arbeiter eine besondere Pflegestätte findet. Und während die Chemiefabrikanten unter den wütendsten Käufern nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter sich besonders hervortun, verrät uns die Aktienstatistik, daß sie die höchsten Gewinne einflecken.

Seit vier Jahren führt das Kaiserl. Statistische Amt eine Statistik über die finanziellen Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften. Aus den letzten Veröffentlichungen sind unsere Leser die Hauptergebnisse bereits bekannt. Nachfolgend sollen die Resultate der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie besonders gewürdigt, ihre Entwicklung an den allgemeinen Ergebnissen gemessen werden. Ueber die finanzielle Stärke der Gesellschaften und den Kapitalzufluß unterrichten folgende Angaben. Es entfiel auf je eine Gesellschaft, Mark

Table with 4 columns: Aktienkapital, Aktien überhaupt, 1907/08, 1910/11. Rows include 'bei allen deutl. Industr.-Akt.-Gesellschaften' and 'bei den Gesellsch. der chemischen Industrie'.

In der Aufstellung sind nicht enthalten die Banken, die ja als eigentliche industrielle Unternehmen nicht in Betracht kommen. Obwohl die großen Montan- und Bergbauunternehmen mit ihren 100 bis 160 Millionen Mark Aktienkapital und ihren gewaltigen Mitteln den Gesamtdurchschnitt ganz erheblich beeinflussen, ragt die chemische Industrie mit ihren Biffern doch erheblich über die Gesamtdurchschnittsummen hinaus.

In den letzten vier Jahren ist das Aktienkapital pro Gesellschaft im Gesamtdurchschnitt etwas schneller gestiegen, als in der chemischen Industrie — eine Folge der sprunghaften Kapitalerhöhungen in der Sprengstoffindustrie und im Bergbau —, aber für die chemische Industrie resultiert gegenüber dem Gesamtdurchschnitt eine erheblich stärkere Zunahme der Aktien. Wegen der hohen Verzinsung des investierten Kapitals arbeitet man in der chemischen Industrie gern mit Schuldbestreibungen, Hypotheken und anderem Leihgeld. Da dieses nicht an dem vollen Gewinn beteiligt ist, bedeutet die Benutzung solcher Leihgelder einen Vorteil für die Aktionäre. Ueber die Bankschulden gibt die Statistik leider keinen Aufschluß, aber über die Schuldbestreibungen und Hypotheken, und da zeigt sich, daß diese Positionen bei der chemischen Industrie in den letzten vier Jahren um 58 Prozent, bei allen deutschen Aktiengesellschaften jedoch um nur 15,5 Prozent gestiegen sind. Ein gutes Teil der Erweiterung der Produktionsbasis erfolgte durch die Heranziehung fest verzinslichen Leihgeldes.

Das Verhältnis der Rentabilität nach dem Gesamtdurchschnitt und im Vergleich mit der chemischen Industrie veranschaulicht die folgende Uebersicht. Es betrug die durchschnittliche Dividende in Prozent des dividendenberechtigten Aktienkapitals:

Table with 3 columns: 1909/10, 1910/11, and rows for 'für alle Aktiengesellschaften' and 'für die Gesellschaften der chem. Industrie'.

Die chemische Industrie läßt mit ihrer Dividendenausüttung das Durchschnittsresultat für alle Aktiengesellschaften sehr weit hinter sich zurück. Dabei darf man nicht vergessen, daß ausschlaggebende Gesellschaften in den letzten Jahren die Dividendenzahlungen durch große Abschreibungen und Rückstellungen absichtlich "niedrig" halten, um nicht die "Begehrlichkeit" der Arbeiter zu erwecken. Hohe Agioerträge bei der Ausgabe neuer Aktien entschädigen den Aktionär für die künstliche Einschränkung der Dividendenausüttung. Bemerkenswert ist auch die Höhe der Gewinne für das Krisenjahr 1909/10. Das also sind die Hungerdividenden, die das Unternehmertum zeigte, über den Mann der Industrie, über die Gefährdung ihrer Konkurrenzsfähigkeit auf dem Weltmarkt in beweglichen Klagen sich bemerkbar zu machen, wobei man, zur

Abwehr der "Gefahr", auf eine Knebelung der Arbeiter spekulierte. Ausnahmegesetze sollen diesen die Waffe des Lohnkampfes aus der Hand winden.

Die höchste Rentabilitätsziffer in der Gruppe der chemischen Industrie weisen die Farbenfabriken auf, nämlich 22,28 Prozent; an zweiter Stelle stehen mit 14,05 Prozent die Sprengstoffe und Händwaren herstellenden Unternehmen; den Schluß bildet die sogenannte chemische Großindustrie mit 11,80 Prozent, eine Dividende, die auch noch um 33,5 Prozent höher ist, als die im Durchschnitt für alle Aktiengesellschaften sich ergebende.

Keine Gruppe des Unternehmertums hat weniger Ursache über ungenügende Rentabilität und über Bedrohung der Existenzfähigkeit der Industrie durch die Lohnforderungen der Gewerkschaften sich zu beklagen, als gerade die Chemiefabrikanten.

Um zu zeigen, wie sich in den vier Jahren, auf welche die amtliche Statistik zurückgeht, die Aktiengesellschaften in der chemischen Industrie entwickelten, machen wir diese Aufstellung:

Table with 3 columns: 1907/08, 1910/11, and rows for 'Zahl der Gesellschaften', 'Eingezahltes Aktienkapital', 'Echte Reserven', 'Summe der Aktien 1000 Mk.', 'Summe der Reingewinne', 'Summe der ausgeschütteten Dividenden', 'Dividende in Prozent'.

Auffällig ist das starke Anwachsen sowohl des Aktienkapitals als auch der Reserven und der gesamten Aktien. Der Zunahme des Aktienkapitals ist es teilweise mit zu verdanken, daß die Dividende im letzten Jahre prozentualer den Rekordstand des Jahres 1907/08 nicht ganz erreichte. Was dabei die bereits erwähnten Rückstellungen bedeuten, dafür nur ein Hinweis: Die Summe der echten Reserven erhöhte sich in den vier Jahren um 26,7 Millionen Mark oder um 7,37 Prozent des Aktienkapitals im Jahre 1907/08.

Die Entwicklung verläuft in den einzelnen Gruppen nicht gleichmäßig. Der rascheste Aufstieg zeigte sich bei den Farbenfabriken. Ihre Zahl stieg allerdings nur um eine, aber das Aktienkapital vergrößerte sich um 48 Millionen Mark, die Summe der Aktien um 110 Millionen Mark und der Reingewinn um 7 492 000 Mk. Daß auch die übrigen Gruppen der chemischen Industrie fortgesetzt gute Konjunktur hatten, läßt eine Vergleichung der in Betracht gezogenen Zahlen erkennen, sie ergeben dieses Bild:

Table with 6 columns: Gruppe, Jahr, Aktienkapital, Reserven, Aktien, Reingewinn. Rows include 'Chem. Großindustrie', 'Farbmaterialien', 'Sprengstoffe', 'Händwaren'.

Betrachtet man die ganze Entwicklung unter dem Gesichtswinkel der finanziellen Ergebnisse der Unternehmungen in der chemischen Industrie, dann läßt sich gar nicht leugnen, daß hier das Kapital eine glänzende, eine außerordentliche lukrative Anlagegelegenheit gefunden hat.

Ganz zweifellos ist die chemische Industrie für viele Proletarier die fruchtbarste Bemühterin von Gesundheit und Leben, für die Unternehmerr die überreich sprudelnde Profitquelle. Aus dieser unbestreitbaren Tatsache sind zweierlei Konsequenzen zu ziehen. Die Arbeiter muß sie annehmen, durch Anschlag und Kräftigung ihrer Organisation die Macht zu erlangen, den sehr zahlungsfähigen Unternehmern bessere Arbeitsbedingungen abzutrotzen. Für die gefehrigenden Körperschaften ergibt sich weiter die unabwiesbare Pflicht, unbeflümmert um das Gejammer der Unternehmer über drückende Belastung, dem grauenhaften Leidenden von Menschenleben in der chemischen Industrie durch entsprechende Schutzvorschriften zu steuern und alle Anschläge gegen das Koalitionsrecht, ganz gleich, unter welcher falschen Flagge sie sich hervorwagen, ganz entschieden abzulehnen.

Der Menschenhändler.

Zu "Brud" kam er nach Wiesdorf und nahm bei den Farbwerken vormals Bayer u. Co. Arbeit; er mußte Arbeit nehmen, wollte er was zu heissen haben. Zu Hause, auf seinem Gebirgsdorf an der oberen Mosel, wurde er als einer angesehen, der die Arbeit nicht erfunden hat,

weil er jeder e h l i c h e n Arbeit in weitem Bogen aus dem Wege ging. Dies zwang ihn auch, den heimlichen Staub von den Pantoffeln zu schütteln und es anderswo zu versuchen. Bei Annahme der Arbeit auf obengenanntem Werke wurde er in das Junggefellenheim gesteckt, wo es auch ohne Geld Essen und Trinken gab, bis zum nächsten Sonntag, an dem die Schuld am Lohn abgezogen wurde. Da er stets Durst hatte, es im Junggefellenheim auch immer Bier gab, wollte es selten glücken, daß er am Lohnstage viel Geld herausbekam. So verging Woche um Woche, und er wunderte sich selber, daß er so lange auf einer Stelle ausblieb, denn es war die achte Woche schon. Nun blieb in einer Lohnungsperiode, in welcher eine ganze Anzahl Ueberstunden enthalten waren, nach Abzug der "Pension" aus dem Junggefellenheim so viel übrig, daß er, unter Hinzunahme eines Vorschußes, in der Lage war, sich einen neuen Anzug zuzulegen. Jetzt war er "sein heraus", er war in "Kluft", wenn auch auf den Anzug noch eine kleine Summe zu zahlen war. Schon vor vier Wochen hatte ein Freund aus seiner Heimat brieflich angefragt, ob er nicht einmal bei der Firma vorpredigen wolle, um ihm Arbeit zu verschaffen. Nun konnte er diesen Freund kommen lassen; Arbeitermangel war ja eine chronische Erscheinung im Betriebe. Bei der Anfrage, ob sein Kollege anfangen könnte, fragte der Beamte W., der die Leute annimmt, ob wohl in seiner Heimat oder in der Umgebung nicht noch mehr Leute aufzutreiben seien, die geneigt wären, hier zu arbeiten. "Warum nicht? Ich habe große Familie und bin auf den Dörfern gut bekannt!" Am nächsten Tage nach der Mittagspause kam ein Bote vom Einstellungs-Bureau mit der Nachricht: "W., gehen Sie sofort nach Hause und machen Sie sich reisefertig; Sie fahren um 3 Uhr mit nach der Mosel, um Arbeiter anzuwerben. Reisegeld und Zehrlohn trägt die Firma." Um 3 Uhr stand W. stolz in seinem neuen Anzug auf dem Bahnhof, und in Begleitung des Einstellungsbeamten ging die Fahrt über Köln, Bonn, Koblenz, Mayen nach der Mosel und der oberen Mosel. Nun begann die Arbeit der Menschenhändler. In möglichst vielen Wirtschaften wurde eingelehrt und die bekannten Wohlhabendsten der Firma Bayer u. Co. auf die Tische gelegt. Die etwa anwesenden Gäste sowie der Wirt wurden mit Bier, Schnaps und Zigarren traktiert. Die ganzen Bechen bezahlte aber nicht der Einstellungsbeamte, sondern — der Arbeiter. In seinem Heimatdorf ging es besonders hoch her; hier warf er mit den Talern nur so um sich, den Kollegen und Bekannten, die Bege zahlend. Das imponierte. Die Leute bekamen Respekt vor dem Landsmann, sie steckten die Köpfe zusammen und meinten: In der Fabrik muß doch viel Geld verdient werden, denn der W., der früher stets in "Brud" war, hat sich in der kurzen Zeit viel Geld geparkt und schon einen neuen Anzug angeschafft. Das sprach sich rum im Heimatdorf und der näheren Umgebung, und die verteilten Wohlhabendsten taten noch ein übriges. Denn der Einstellungsbeamte, fern von den wirtschaftlichen Zusammenhängen, wertete die juristisch verfaulerten Verprechungen in den Wohlhabendsten als laute Wahrheit, und viele gingen auf den Leim. Als die Leute erfuhren, daß sie pro Tag bis zu 4,50 Mk. und mehr verdienen könnten, waren sie ganz entzückt über den guten Kollegen, der ihnen aus "purer Freundschaft" solch eine schöne Stelle verschaffen wollte; denn 4,50 Mk. pro Tag hatten sie ihr Lebtage noch nicht verdient. Jeder dünkte sich schon im Traume im Besitze von 30—35 Mk. Wochenlohn. Verdachtsgründe wurden gar nicht erst laut, sie hatten ja die Beweise, daß viel Geld verdient werden mußte, sonst könnte der W. nicht so viel verzehren und spendieren. Die Leute hatten gar keine Ahnung, daß der Arbeiter begleitende Einstellungsbeamte der Gelbeber war, da sich dieser in Reserve hielt. Im Verlauf einiger Tage hatte man eine Anzahl Leute beisammen und der Transport konnte beginnen; es wurde ja freie Fahrt gewährt. Viel Geld brauchten die Leute nicht, denn in der Kantine sei Essen, Trinken und Kredit zu haben. Nach langer Eisenbahnfahrt kamen die Leute auf dem Bahnhof Kuppersteg an, von wo sie nach halbständigem Marsche in den Blechbaracken einquartiert wurden; ein Teil nahm bei dem W. selbst Wohnung, damit die Leute stets unter Aufsicht waren. Es hatte nämlich großes Interesse daran, die Leute hier zu halten, sonst gingen ihm schließlich seine Vermittlergebühren stören, wenn die Leute das Weite suchten, ehe sie ein halbes Jahr im Betriebe waren, denn Geld, Geld und wiederum Geld verdienen, ist die Lösung des Agenten oder Menschenhändlers, wie er selbst verächtete. Ein schmutziges Geschäft! Ober ist es kein schmutziges Geschäft, wenn man jetzt selbst die Arbeit in dem Betrieb aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben hat und trotzdem seine Landsleute und ihre Gesundheit für 30 Silberlinge verkauft? Nur unmoralische, charakterlose Menschen sind solcher Handlungsweise fähig. Betrachtung den Menschenhändlern! W. Pfaff.

Chemischer Arbeiterkongress im Landsturmtepp.

In Zürich fanden in der zweiten Woche des September verschiedene Kongresse bürgerlicher Sozialpolitiker statt. Unter andern tagte auch die Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterkongress unter dem Präsidium des schweizerischen Regierungspräsidenten Scherrer aus St. Gallen. Vertreten

Neue Erfolge der Fett-Chemie.

Von Dr. Fritz Marx (Hamburg).

In den letzten Jahren ist der Wasserstoff eines der technisch wichtigsten Elemente geworden. In der Metallbearbeitungstechnik dient er zum Schneiden oder Zusammenfügen von Metallteilen bis zu den größten Dimensionen, indem man ihn mit Sauerstoff zusammen durch ein sogenanntes Knallgasgemisch leitet und das Gasgemisch entzündet. Ein anderes Verwendungsgebiet des Wasserstoffes ist die Luftschiffahrt. Da der Wasserstoff das leichteste aller Gase ist, so ist er auch das ideale Ballongas. Hat der Wasserstoff also jetzt bereits große technische Bedeutung, so scheint er nunmehr berufen, sein größtes Wunder auf dem Gebiete der Fett-Industrie zu vollbringen. Um dies verständlich machen zu können, muß ich zunächst einige theoretisch-chemische Bemerkungen vorausschicken. Die pflanzlichen und tierischen Öle und Fette bestehen aus einer Vereinigung von Fettsäuren mit Glycerin. Durch bestimmte Fabrikationsverfahren gelingt es, die Fette in Fettsäuren und Glycerin zu spalten. Während die ersteren zur Herstellung von Seife, Parfüm, Schmiermitteln, Stearin usw. dienen, wird das Glycerin fast ausschließlich in Nitroglycerin verwandelt, welches in Kieselgur aufgesaugt, den bekannten Sprengstoff Dynamit bildet. Die Fettsäuren unterscheiden sich physikalisch dadurch voneinander, daß sie mehr oder weniger flüchtig oder fett sind. Diese ihre Konstitution wird bedingt durch ihre chemische Struktur. Die Delsäure z. B., eine bei gewöhnlicher Temperatur flüchtige Säure unterscheidet sich von der Stearinsäure, einer festen Säure, die den wesentlichen Teil der Stearinerzen bildet nur dadurch, daß sie zwei Wasserstoffatome weniger in ihrem Molekül hat. Nun kommt es in der Stearinerzen-Industrie darauf an, möglichst viel harte Fettsäuren zu erhalten, da nur hartes Material zur Herstellung von Kerzen verwendet werden kann. Die in der Natur vorkommenden Fette enthalten jedoch stets feste und flüchtige Fettsäuren zusammen, und die Stearinerzen-Industrie muß erst durch komplizierte teure Fabrikationsverfahren feste und flüchtige Fettsäuren voneinander trennen. Hierbei gewinnt man einen flüchtigen, hauptsächlich aus der oben erwähnten Delsäure bestehenden Anteil, das sogenannte Olein, und einen festen, das Stearin. Da das Olein nur circa 60 Mark, das Stearin 80 bis 90 Mark pro 100 Kilo kostet, so hat man von jeher danach getrachtet, die Fabrikation so zu leiten, daß möglichst viel Olein in Stearin verwandelt wurde, was jedoch nur in ganz geringem Maße gelang.

Wie wir oben sahen, unterscheidet sich die Delsäure von der Stearinsäure nur durch zwei Wasserstoffatome, die sie weniger hat, und so hat es natürlich nicht an Versuchen gefehlt, mit allen der Chemie zu Gebote stehenden Mitteln, der Delsäure diese zwei Wasserstoffatome anzuzuwinnen. Dies gelang jedoch nicht. Erst die Entdeckung zweier französischer Forscher S a b a t i e r und S e u e r e n s sollte dies ermöglichen. Diese fanden, daß Körper, die zwar vermöge ihres chemischen Baues Wasserstoff aufnehmen können, dies aber trotz Anwendung solcher Mittel nicht tun, leicht Wasserstoff aufnehmen, wenn man sie in Gegenwart bestimmter, fein verteilter Metalle mit Wasserstoff behandelt. Diese Metalle bezeichneten die Erfinder mit Katalysatoren oder Kontaktsubstanzen, und es erwiesen sich als die geeignetsten: Nickel, Platin, Palladium und

Kupfer. Worauf dieser höchst merkwürdige Vorgang beruht, ist noch nicht aufgeklärt, und es ist auch nicht nachgewiesen, daß die wirksamen Metalle sich während des Prozesses in irgend einer Weise verändern.

Der erste, der diese Erfindung in die Fett-Chemie einführte, war Norman n. Ihm resp. seiner Firma wurde das D.-R.-P. 141 029 erteilt zur Ueberführung flüssiger Öle in feste Fette durch Behandlung mit Wasserstoff in Gegenwart von Kontaktsubstanzen. Bis vor kurzem hatte man noch an der technischen Ausführbarkeit dieser Methode gezweifelt, jedoch gelang es, alle Schwierigkeiten zu überwinden, und heute kann man das Problem als vollständig gelöst betrachten.

Norman verkaufte sein Patent an die englische Firma Crossfield und Sons, die es für Deutschland wieder an die holländischen Margarine-Fabrikanten Jürgens und Brüngen, die auch in Deutschland Werke besitzen, weiterverkauften, und augenblicklich sind in Genua die Delwerke Germania in Bau, die einen Riesenertrag darstellen werden, der sich ausschließlich mit der Herstellung von Margarine betriebl. Die Erfindung wurde durch die deutsche Industrie angenommen und viele Millionen dafür verwendet. Einige Worte über diese größte aller Fettindustrien wird die noch gar nicht abzufehende Bedeutung der Erfindung erklären.

Die Herstellung der Margarine, einer Erfindung des Franzosen Mege Mouris beruht darauf, daß man aus Talg oder talgartigen Fetten (auch solchen pflanzlicher Herkunft wie z. B. Kolosöl) die Zeile herauslöset, die butterähnliche Konsistenz haben, d. h. die nicht härter und weicher als Butter sind, oder daß man sich eine butterähnliche Fettmasse durch Mischen fester und flüssiger Fette herstellt. Diese Fette werden dann mit Rahm (Milkta) durchgemischt, wodurch sie den Buttergeschmack bekommen. Die so erhaltene Masse bildet dann die Margarine. Es ist nun klar, daß alle flüssigen Öle für die Herstellung der Margarine bisher nur in bescheidenem Maße in Betracht kamen, und daher kommt es auch, daß die flüssigen Fette meist weicher sind als die festen. Während z. B. die flüssigen Öle wie Rübsöl, Bohnenöl, Rottöl (Baumwollsaamenöl) circa 60 Mark, pro 100 Kilogramm kosten, kostet das feste Kolosöl circa 90 Mark. Mit Hilfe des Sabatier-Norman kann man nun aber die flüssigen Öle solange mit Wasserstoff behandeln, d. h. härten, bis sie gerade dieselbe Konsistenz haben wie die Butter, und man kann so die Margarine aus weit billigeren Materialien herstellen als dies bisher möglich war. Auch die Seifenindustrie wird aus der Erfindung erheblichen Nutzen ziehen, da sie bisher zur Herstellung der harten Kernseife nur die festen fetten Fette verwenden konnte.

Alle bisher aufgeführten Umwälzungen der Fettindustrie sind jedoch nicht zu vergleichen mit der Einwirkung, die die Härtung auf die Tranfabrikation haben wird. Die Leane werden jährlich in vielen Millionen von Kilogramm aus dem Sped von Seeherren gewonnen und haben, wie wohl vielen aus ihrer Jugend noch in unangenehmer Erinnerung ist, einen ekelhaften Geruch und Geschmack, die ihre Verwendung in der Technik entweder ganz unmöglich machen oder sehr erschweren. Dieser unangenehme Geruch rührt, das was schon längere Zeit nachgewiesen, von wasserstoffarmen Fettsäuren her, die nunmehr natürlich mit Leichtigkeit in vollständig geruch- und geschmacklose Verbindungen übergeführt werden können. Die auf diese Weise aus Tran hergestellten Fette, die dem

Schreiber dieser Zeilen vorgelegen haben, sind in jeder Beziehung einwandfrei und können den Veroleich mit den schönsten und besten Produkten der Natur aushalten. Wenn man aber bedenkt, daß Tran das billigste aller Öle ist und nur 30 bis 40 Mark pro 100 Kilogramm kostet, so kann man ungefahr ermessen, welche ungeheure Ausichten allein hierdurch für den Fetthandel sich eröffnen. In der Tat ist in Norwegen jüngst ein großes Unternehmen mit 3 000 000 Mk. Aktienkapital gegründet worden das sich De-No-va (De Nordische-Fabrikanten) nennen und die nur Talg und Margarine aus Tran herstellen werden. Da diese Fabrik das Rohmaterial in nächster Nähe hat und wahrscheinlich mit der billigen Wasserkraft arbeiten wird, so hat sie natürlich die günstigsten Ausichten. Von den drei Millionen Aktienkapital der De-No-va haben die Bremen-Besigheimer Delsfabriken eine Million Aktienkapital erhalten für das Einbringen ihres Verfahrens. Das Verfahren der Bremen-Besigheimer Delsfabriken hat eine interessante Vorgeschichte. Es wurde von einem russischen Fabrikdirektor, der sich vom Gerderegelehen zu dieser Stellung emporgearbeitet hatte, dem Normannischen Verfahren nachgebildet und ist etwas vollkommener als dieses. Der Russe hat das Verfahren feinergetzt bezüglichen Industriellen angeboten bevor es patentiert war, und obwohl es mit dem Normannischen Patent erheblich kollidierte und wenig Aussicht auf die Erteilung des deutschen Patents vorhanden war, wurde es schließlich doch von dem kürzlich verstorbenen chemischen Großindustriellen Curinus für einige Hunderttausende erworben und soll dann von diesem für einige Millionen weiterverkauft worden sein. Augenblicklich schwebt nun der Patent-Prozess Jürgens und Brüngen gegen Bremen-Besigheimer Delsfabrik, und man darf auf den Ausgang gespannt sein.

Auch andre Fabriken haben inzwischen Verfahren angemeldet oder patentiert erhalten, die mehr oder weniger auf das Normannische zurückzuführen. So z. B. die Vereinigten Chemischen Werke Charlottenburg, die als Kontaktsubstanz Palladium, ein Metall aus der Platingruppe anwenden, von dem das Kilogramm jedoch ungefähr 6000 Mark kostet, weshalb das Verfahren weniger Aussicht auf technische Verwertung hat.

Aus dem Verbrauch an Kunstbutter kann man sich ungefähr ein Bild von der Bedeutung der neuen Erfindung machen. Er beträgt jetzt pro Jahr circa 120 Millionen Kilogramm im Werte von 100 Millionen Mark. Dabei ist der Absatz in Kunstbutter noch sehr ausdehnungsfähig, da er nur circa ein Zehntel des Verbrauchs an Naturbutter beträgt. Der Gesamtverbrauch beträgt allein in Europa 5000 Millionen Kilogramm. In diesen Zahlen ist jedoch der Verbrauch der Seifen- und Stearin-Industrie nicht mit eingerechnet.

Die Produkte, die durch die Härtung erhalten werden, sind für den Chemiker sehr interessant. Selbst aus dem flüssigen Öl erhält man ganz harte Fette, die in Platten gegossen und auseinander geschlagen einen klingenden Ton von sich geben. Aus dem wegen seiner heilbaren Wirkung mit Recht so beliebten Ricinus-Öl erhält man eine feine harte Masse, die, wenn man mit dem Hammer darauf schlägt, wie Glas springt.

Es ist noch nicht abzusehen, in welcher Weise der Fettmarkt durch diesen neuartigen Fabrikationsvorgang beeinflusst werden wird; jedoch ist sicher, daß er ganz gewaltige Umwälzungen erfahren wird und daß die gehärteten Produkte in kurzer Zeit Markartikel mit bestimmtem Preise sein werden, genau wie die natürlichen Fette.

(Frankfurter Zeitung.)

waren 45 Regierungen, die dem Kongress den offiziellen Stempel aufdrückten. Unter der Menge von Resolutionen, die dort fabriziert wurden, ist die über die Notwendigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit in Betrieben mit ununterbrochener Arbeitsdauer. In der Resolution heißt es: „In ununterbrochenen Betrieben soll die achtstündige Schicht eingeführt werden, nachdem sie sich in der Praxis ebenso notwendig als durchführbar erwiesen hat, namentlich in den Hochöfen- und Eisenhüttenbetrieben sowie Stahl- und Walzwerken. Der schweizerische Bundesrat soll eine internationale Konferenz zur Herbeiführung bezüglicher Vereinbarungen einberufen. Für Glasbläuen wird die 56-Stundenwoche mit 24stündiger Ruhepause angestrebt. Die Landesfektionen der internationalen Vereinigung werden beauftragt, die Studien über die Einführung der Achtstundenschicht speziell in den Betrieben zu fördern, wo die 10stündige Arbeitszeit sich überwinden lässt, und auch dort, wo mehr als sechs Schichten pro Woche gearbeitet werden müssen, sowie in denjenigen Industrien, für welche die Verhältnisse für das Dreischichtsystem zeitlich zu sein scheinen (Papier-, Zellulose- und gemischte Industrie).“

Die einzelnen Landesfektionen sollen die Studien über die Einführung der Achtstundenschicht in speziellen Betrieben fördern. Ein an sich löbliches Beginnen, das aber die Unternehmer selbst und auch die Regierungen vorläufig zu nichts verpflichtet. Mit diesem Beschluß ist den Arbeitern nicht gedient; denn bis die Studien gefördert und dann beendet sind und darauf geeignete Maßnahmen erfolgen, werden die Arbeiter dieser Betriebe die Achtstundenschicht aus eigener Kraft erkämpfen haben. Die Zellulose-, Papier- und gemischten Fabriken „sicheren“ nicht zeitlich zu sein, sondern sind tatsächlich zeitlich zu sein, während die Verhältnisse für das Dreischichtsystem zeitlich zu sein scheinen (Papier-, Zellulose- und gemischte Industrie).

Etwas besser gefaßt ist der Beschluß, daß sich eine Spezialkommission mit statistischen Feststellungen über Arbeitszeit, Unfall- und Erkränkungsstatistik sowie der Sterblichkeit der Arbeiter und der Ausarbeitung von Vorschlägen über das Beschäftigungserwerb von Kindern, Jugendlichen und Frauen in den als gefährlich erkannten Betrieben befassen soll. Ob und welches Resultat diese Arbeit ergibt, wird die Zeit lehren. Viel erwarten wir auch hier nicht, solange es im Landsturmtempo vorwärts geht.

X Durch Säure verbrannt.

Am Montag dem 16. September, ereignete sich in der chemischen Fabrik Griesheim-Gelmerodt, West S y r a d a v, ein bedauerlicher Unfall. Der Arbeiter Johann Auga war mit dem Abziehen von 48proz. Salpetersäure beschäftigt. Als er den Hahn des Kontopfeiffäßes öffnete und die Säure in den Ballon ließ, explodierte derselbe aus unbekannten Gründen, wobei dem Arbeiter durch herumschlagende Glasplitzer schwere Verletzungen am Gesicht beigebracht wurden. Es kann nicht festgestellt werden, ob es das Augenlicht des rechten Auges wieder erlangen wird. Wir möchten unterfragen, wie eigentlich eine derartige Explosion entstehen konnte. Es pflegen Ballons nur zu platzen, wenn sich viel Schmutz in denselben befindet. Es ist daher kaum erklärlich, wie eine Explosion in diesem Maßstabe, bei der der Ballon in kleine Stücke zerbrach, erfolgen konnte. Die Arbeiter des Betriebes sind der Ansicht, daß sich in dem Ballon irgendein explosiver Stoff oder eine Flüssigkeit befunden haben muß. Sie dominiert um so mehr zu dieser Ansicht, weil es vorkommen kann, daß in den Verbandsballons, die nach Sprengstoffabriken oder nach der Königl. Pulverfabrik in Spandau gehen, derartige explosive Stoffe sich befinden. Wir sind daher der Meinung, daß die Direktion streng darauf achten muß, daß die Verbandsballons einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wenn dieselben von den in Frage kommenden Betrieben wieder retour kommen. Die Ballons müssen erst gespült werden, ehe sie wieder in Gebrauch genommen werden. Der benachteiligte Kollege ist als zweiter Abzieher beschäftigt. Er hat die Ballons (etwa 150 pro Tag) vom Hahn zu holen, den ersten Abzieher in den Hahn abzuhängen und außerdem wird er noch wiederholt zu anderen Arbeiten herangezogen. Dieser Mann ist also derartig mit Arbeit überlastet, daß er nicht imstande ist, dieselbe zu bewältigen. Es ist daher erklärlich, daß ein Teil der Arbeit liegen bleibt und die Ballons keiner genügenden Reinigung unterzogen werden können. Die Direktion möchte also hier unbedingt Abhilfe schaffen, damit der zweite Abzieher nicht überlastet ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf verschiedene Mängel hinweisen, wodurch ebenfalls die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Da ist z. B. das Hochziehen der Säureballons, die zum Zufuß für die chemisch-reinen Präparate gebraucht werden, für die Arbeiter sehr gefährlich. Die Flaschen werden einfach mit einem Haken, der an einem Stiel befestigt ist, von der Erde hochgezogen. Es kann durch das Aufheben des Ballons leicht vorkommen, daß derselbe platzt und der Arbeiter dadurch schwer verletzt wird. Auch beim Füllen des großen Apparates, der mit 5000 Kilogramm Salpeter gefüllt wird, sind die Arbeiter immerfort den aus dem Füllloch austretenden Gasen ausgesetzt. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß die Leute, die beim Füllen beschäftigt waren, sich nach demselben des Sauerstoffapparates bedienen mußten, weil sie an Vergiftungserscheinungen erkrankten. Abhilfe würde hier geschaffen sein, wenn die Lüftungsvorrichtung am Apparat, die dazu dient, denselben abzusaugen und die Gase zu entfernen, vorrichtigsmäßig zwei Stunden in Anwendung gebracht würde, oder dazu scheint im Betriebe keine Zeit zu sein. Kann eine halbe Stunde, nachdem der Apparat abgelassen ist, wird mit dem Füllen begonnen. Es ist daher verständlich, daß, wenn der Salpeter in den heißen Apparat hineinkommt, eine ungeheure Menge von Gasen aus dem Füllloch herausströmt und die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Schon vor 11 Jahren hat der Arbeiterverband um Abhilfe ersucht. Bei der Gailert-Schlünden, wo die Schwefelwasserstoffsäure ausgesetzt wird, sind bei fäulnis- und schwefeligen Binden die Arbeiter in den Staubkammern gefährdet, ist bis jetzt noch nichts geschehen, trotzdem der Sekretär, Herr Dr. König, Abhilfe zugesagt hatte. Der Arbeiter bei der Firma können wir nur sagen, daß sie nicht ganz schuldlos an diesen Umständen sind, denn es fehlt ihnen die Einigkeit, die ihren Wünschen Recht geben wird.

Zement- und Ziegel-Industrie

Gesundheitsgefahren in der Zementindustrie.

Die amtlichen Erhebungen, die im Jahre 1911 über die Gesundheitsverhältnisse der Zementarbeiter gemacht wurden, zeigten ein ziemlich negatives Resultat. Die Gewerbeinspektionsberichte stellen wohl in jeder Zementfabrik eine Anzahl gesundheitlicher Mängelstände fest, aber zum Schluß wurde immer konstatiert, daß die Gesundheitsverhältnisse in Zementfabriken nicht schlechter seien, als in „gleichartigen“ Industriezweigen. Die amtliche Statistik gibt keine Anhaltspunkte in der Folgerung: Die Gesundheitsverhältnisse in der Zementindustrie sind nicht schlechter als in anderen Industrien, wo sie ebenso schlecht sind.

Zu diesem beschränkten Ergebnis kommt auch der bayrische Landesgewerbeamt Dr. Koelsch, obwohl dessen Untersuchungen zu einem andern Urteil führen müßten. Um die Gesundheitsverhältnisse in der bayrischen Zementindustrie zu ergründen, deponierte Koelsch seine Untersuchungen auf 600 Zementfabrikarbeiter aus, davon 500 in kleinen Betrieben und 100 in anderen Drehofenbetrieben beschäftigt waren.

Die hauptsächlichsten Gesundheitsgefahren entspringen der Staublage. Nach der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und Sanitätswesen“ atmet ein Zementfabrikarbeiter, bei 10stündiger Arbeitszeit und 200 Arbeitstagen, jährlich 336 Gramm Staub ein. Daß diese theoretische Aufstellung hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibt, beweist die praktische Untersuchung, die Koelsch mittels Wasserstaub- und Sauerstaub-Analysen an den verschiedenen Arbeitsplätzen in Mundhöhe der Arbeiter angestellt, wobei sich pro Kubikmeter eingeaugter Luft folgendes Quantum Staub fand: Beim Entleeren des Ringofens

155 mg, an der Zementmühle 230, in der Sackpackerei 353 und an zweiter Stelle 685, an der Rohmühle 520, in der Mitte des Mühlenraums 405 und in der Sackpackerei an drei verschiedenen Stellen 1229, 1176 und 1720 mg. Nach diesen Messungen hat ein Arbeiter der Sackpackerei bei 10stündiger Arbeitszeit und einem Verbrauch von 5,4 Kubikmeter Atmungsluft täglich 7425 mg Staub zu schlucken, oder im Jahre bei 300 Arbeitstagen 2 227 500 mg = beinahe 4 1/2 Pfund Staub. Zum Glück dringen diese enormen Staubmengen nicht sämtlich in das Innere des Körpers, sondern werden zum Teil durch den Auswurf aus Mund und Nase unschädlich gemacht. Ohne diese natürlichen Abwehrmittel würde das Körperinnere der Zementarbeiter in nicht allzu langer Zeit vollständig auszementiert oder auch zuzementiert sein.

Nun wird dem Zementstaub von verschiedenen Seiten (Prof. Sommerfeld-Berlin, Institut für Gewerbehygiene-Frankfurt a. M.) die gesundheitsgefährliche Eigenschaft abgesprochen, indem der Zementstaub als harmloses, scholliges Gebilde ohne spitze und rissige Kanten bezeichnet wird. Andre Autoren neigen wieder der gegenteiligen Ansicht zu. Dr. Koelsch selbst bemerkt dazu wörtlich: „Unsere eigenen Mikrophotogramme zeigen sowohl beim Rohzement wie beim fertigen Zement reichliche scharfkantige, kristallinische, zum Teil mit spitzen Fortsätzen versehene Gebilde, welche wohl als offensiv, mechanisch-verletzend angesprochen werden müssen. Auf Grund dieser Mikrophotogramme möchte ich den Zementstaub doch den bedenklicheren Staubarten zuzählen.“ — Aber auch die Wirkung des Zementstaubes darf nicht übersehen werden, die sich durch den Kalkgehalt beim Zusammentreffen mit Feuchtigkeit entwickelt. Besonders werden davon die Schleimhäute der Augen und Nase betroffen, wovon die Augenerkrankungen und die Durchlöcherung der Nasensecheidewand Zeugnis ablegen. Um die Wirkung des Zementstaubes nachzuweisen, stellte Koelsch Versuche mit Kaninchen an. Er bestreute den rasierten Rücken der Kaninchen ganz dünn mit angefeuchtem Zementstaub, was schon nach drei Tagen eine intensive Entzündung der Haut hervorrief. Am schlimmsten wirkte dabei der Staub von „Schwachbrand“ und von jenem Zement, dem zur Aufbesserung des Kalkgehalts im Rohprodukt gebrannter Kalk zugefügt wird.

Die Einwirkung des Zementstaubes auf die Haut zeigt sich am besten in der Tatsache, daß in den Jahren 1908—10 von den 600 von Koelsch untersuchten Arbeitern 205 = 34,2 Prozent an Hautleiden, Furunkeln, Eiterungen und Zellgewebsentzündungen erkrankt waren. Dabei handelt es sich aber keineswegs um Arbeiter, die in der Zementindustrie als Neulinge zu betrachten sind und daher den Krankheitsgefahren leichter unterliegen, sondern um Arbeiter, die schon eine längere Beschäftigungsdauer hinter sich hatten, und dadurch, wie Koelsch sagt, „gegen die Reizwirkungen der Staubarbeit bis zu einem gewissen Grade abgestumpft“ waren. Unter den Hautleiden befanden sich auch einige Fälle von Krätze.

Uebrigens wirkt der Zementstaub schon auf das Körperäußere eine derartige Wirkung aus, so muß er auf das Körperinnere naturgemäß noch bedeutend schädlicher wirken. Das ergibt sich schon aus den Magendarmleiden, mit denen 260 Arbeiter = 43,3 Prozent in der obengenannten Zeit behaftet waren. Ein Doktor Thiel, Hausarzt der Zementfabrik Karstadt a. M., meint zwar, die häufigen Magenentzündungen seien teilweise auf den Alkoholgenuß („Morgenschnaps und Morgenspeise“) und dann auf die Einseitigkeit und Geschmackslosigkeit der Ernährung zurückzuführen, und Dr. Koelsch ruft dazu aus: „Also wieder ein Beweis, daß die Arbeiterfrauen nicht lachen können!“ Wenn sich Herr Dr. Koelsch etwas nach den Arbeitslöhnen der Zementarbeiter erkundigt hätte, dann würde er erfahren haben, weshalb die Arbeiterfrauen nicht lachen können, und daß die „einseitige, geschmacklose Ernährung“ der Zementarbeiter nicht von dem Wollen und Können der Arbeiterfrauen abhängt, sondern von den paar Sammergroßen, mit denen die Zementarbeiter abgepeißt werden.

Aber Dr. Koelsch ist selbst davon überzeugt, daß die Magenleiden nicht allein durch die mangelhafte Ernährung veranlaßt werden, denn er sagt in seinem Bericht: „Bei den Magendarm-entzündungen handelt es sich in einer auffallenden Häufigkeit um chronische Verstopfung, so daß sich Referent nicht des Eindrucks erwehren konnte, daß hier eine spezifische Folge der Berufstätigkeit vorliegen mag.“ Bekanntlich wird die größte Menge des eingeatmeten Staubes verschluckt. Es erscheint daher nicht unberechtigt, daß der fortgesetzt verschluckte und dem Darminhalt beigemengte Staub dem letzteren eine derartige Konsistenz (Dichtigkeit) verleiht, daß der Darmpassage Schwierigkeiten erwachsen, das heißt Verstopfung eintritt.“ Auch bei Lungenerkrankungen wurde die schädliche Einwirkung des Zementstaubes festgestellt, indem durch die Staubeinlagerung eine Verhärtung des Lungengewebes entsteht, die eine geregelte Blutversorgung verhindert. Von einigen Ärzten ist beobachtet worden, daß infolgedessen Lungenerkrankungen bei Zementarbeitern trotz aller angewandten Mittel stets einen tödlichen Ausgang unter Entkräftung und Herzschwäche zur Folge hatte.

Rasenerkrankungen fanden sich bei 183 Arbeitern gleich 30,5 Prozent. Durchlöcherung der Nasensecheidewand wurde in 10 Fällen nachgewiesen. Der Durchmesser der Durchlöcherung schwankte zwischen 1/2 bis ein Zentimeter. Eine Heilung ist hier ausgeschlossen. Die Durchlöcherung entsteht durch die ständige Abschürfung der Schleimhaut, die durch den Versuch, den feinsten Zementstaub mit den Fingernägeln zu entfernen, bewirkt wird. In einem Falle wurde bei einem seit 10 Jahren in der Zementindustrie beschäftigten Arbeiter ein Nasenkreuz (eingedimeter, erharteter Zementstaub) gefunden, der die ansehnliche Länge von 34 Millimeter, eine Breite von 15 und eine Dicke von 4 Millimeter hatte. Die Schleimhaut zeigte nach dessen Entfernung ein beträchtliches Druckgeschwür mit starkem Eiterbelag. Eine derartige Größe erreichen die Nasenkreuze aber selten, da sie in den meisten Fällen bei Erbsen- oder Bohnengetreide ausgeformt werden. Die schädigende Wirkung der Nasenkreuze besteht in der Erschwerung des Atems.

Zu den hier angeführten Krankheiten treten dann noch Augenerkrankungen, Verbrennungen, Rheumatismus und Luftröhrenentzündung hinzu. Insgesamt haben die 600 untersuchten Arbeiter in den Jahren 1908—10 1993 Krankheitsfälle = 332,2 Prozent aufzuweisen. Wüthgen war in diesen drei Jahren durchschnittlich

jeder Arbeiter mehr als dreimal krank. Da, wie der amtliche Bericht selbst erwähnt, durch den Arbeiterwechsel eine gewisse Auslese unter den Arbeitern stattfindet, indem diejenigen Arbeiter, denen die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht zusagt, halb wieder den Zementstaub von den Füßen schüttern, nur völlig gesunde Kräfte die Strapazen der Zementarbeit längere Zeit zu ertragen fähig sind, so beweist diese Krankheitsziffer, daß die Arbeit in den Zementfabriken in hohem Maße gesundheitsgefährlich ist. Diese Schäden werden aber nicht durch unverbindliche amtliche Erhebungen festgestellt werden — es ist dies nur weiße Salbe — sondern hier kann nur eine Verkürzung der heutigen Arbeitszeit, ein angemessener Arbeitslohn, der eine vernünftige Ernährung gestattet, und der Ausbau aller hygienischen Schutzmaßregeln helfen. Dazu bedarf es aber einer starken Organisation der Zementarbeiter.

= Ziegeleiarbeiter! Macht die Augen auf!

In Nr. 38 des „Proletarier“ werden die Ziegeleiarbeiter darauf aufmerksam gemacht, nicht leichtfertig Verträge abzuschließen. Ich möchte hinzusetzen, daß sie vor allen Dingen auch keine langfristigen Verträge abschließen mögen, denn diese bilden für die ganze Vertragsdauer nichts anderes, als eine Fessel. Leider aber muß gesagt werden, daß immer noch eine große Anzahl derartiger Verträge, sei es aus Unwissenheit, oder um sich die Arbeit für längere Zeit zu sichern, abgeschlossen werden. In der Regel sind es solche Verträge, in denen die denkbar traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, denn gerade diese haben das Bestreben, sich für billiges Geld eine Anzahl Arbeiter auf möglichst lange Zeit zu sichern.

Zu diesen Betrieben gehört die Ziegelei Eißold u. Co. in Nadebeul, die mit den ausländischen Arbeitern einen Jahresvertrag abzuschließen beliebt, und außerdem 10 Prozent des verdienten Lohns als Kaution einbehält, die, falls der Vertrag vorzeitig gelöst wird, der Firma fällt. Dabei wird nicht einmal einwandfrei verfahren, sondern es wird verlangt, keine Rezesstalten auszuüben, um der Arbeiterchaft auch wieder für das nächste Jahr sicher zu sein. So wird nach Ablauf des Kontraktjahres die zurückbehaltene Summe erst ausgezahlt, wenn der neue Kontrakt für das nächste Jahr abgeschlossen ist, eine Manipulation, die unserer Ansicht nach nicht einwandfrei ist. Daß in diesem Betriebe die Löhne äußerst miserabel sind, versteht sich am Rande, Stundenlöhne von 22 bis 30 Pfennig sind an der Tagesordnung. Dabei kommt es noch vor, daß der einzelne Arbeiter überhaupt nicht weiß und nicht berechnen kann, was er verdient hat oder verdienen soll. Differenzen sind bei jeder Lohnzahlung an der Tagesordnung. Hat aber ein derartig drangsalierter Arbeiter genug von diesem Colorado und will den Betrieb verlassen, so bindet ihn der Jahreskontrakt, auf dessen Einhaltung der Inhaber der Ziegelei unbedingt besteht. Erst in diesem Jahre mußten wir vor dem Gewerbegericht eine Klage um Herausgabe der Papiere eines Arbeiters anstrengen, die aber abgewiesen wurde, weil eben der Kontrakt vorhanden war. Aber nicht genug damit, man fesselt nicht nur die Arbeiter für ein ganzes Jahr an den Betrieb, sondern verfolgt sie nachher auch noch mit schwarzen Listen. Ein günstiger Wind wehte uns nachstehendes Schreiben, das eine Anzahl Ziegeleibesitzer und Meister erhielt, auf den Tisch:

Nadebeul, den 11. März 1912.

Herrn Ziegeleibesitzer

Unstehend senden wir eine Liste derjenigen ausländischen Arbeiter, welche bei uns durch Jahresvertrag für die Arbeit verpflichtet sind, um zu vermeiden, daß Sie etwa einen dieser Leute für das dortige Werk engagieren. Auf Grund einer beim Kgl. Gewerbeamt der Amtshauptmannschaft Dresden stattgefundenen Klage sache müssen wir unter allen Umständen auf Erfüllung des Kontraktes festhalten.

Hochachtung gez. Eißold u. Co.

Auf der Rückseite sind die Namen von 30 Arbeitern und Arbeiterinnen verzeichnet, die die Firma infolge des Jahreskontrakts am Gängelband hat, und die sie sorgfältig davor zu bewahren sucht, event. anderwärts in Arbeit genommen zu werden.

Wie lange noch wollen die ausländischen Arbeitslöhne sich eine derartige Bevormundung und Knebelung gefallen lassen? Es wird höchste Zeit, daß auch sie aufwachen und sich die Verträge, die ihnen zur Unterfertigung vorgelegt werden genau ansehen. Das wichtigste Mittel, sich gegen derartige Fesselung zu wehren, ist die Organisation, und wir erziehen deshalb die Kampagnearbeiter, sich selbst zu organisieren und in ihren Heimatbezirken ausläufer zu wirken, damit das Bestreben der Ziegeleibesitzer, den anständigen Arbeitern die Konkurrenz der ausländischen Arbeitskraft entgegenzusetzen, illusorisch gemacht wird.

— Köln-Dehlbrück. In der Steinfabrik von Mähl & Co. bestehen noch Zustände, die dringend einer Abänderung bedürfen. Von sämtlichen Steinfabriken im hiesigen Bezirk sind hier die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeitspreise stehen durchschnittlich 10 Prozent niedriger als in den anderen Betrieben der gleichen Branche. Bei 12 bis 13stündiger Arbeitszeit verdienen die Ofenteile im Monat 4,80 bis 5,00 Mark, die Brenner nur 4,00 Mark pro Tag. Infolge dieser niedrigen Löhne sind die Arbeiter gezwungen, selbst während der Pausen zu schlafen, um einen nur einigermaßen ausreichenden Lohn zu verdienen. Der Stundenlohn für erwachsene Arbeiter beträgt 28 bis 30 Pf. Daß solche Löhne bei den heutigen Lebensmittelpreisen unzureichend sind, sollte auch den Firmeninhabern einleuchten. In vielen Fällen wird aber den Arbeitern ihr saurer verdienter Lohn noch vorenthalten. Fast bei jeder Wöhnung fehlt ihnen der Lohn für einige Wochen. Besonders die Former haben darunter zu leiden. Hier muß es Aufgabe der Betriebsleitung sein, besser aufzuwachen, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Betriebsleitung dies bekannt ist und sie absichtlich den Arbeitern den verdienten Lohn vorenthalten will. Mehrliche Verhältnisse bestehen auch in sanitärer Beziehung. Bade- und Wascheinrichtungen fehlen vollständig. Räume zum Aufbewahren der Kleider sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Aborte befinden sich in trostlosem Zustande. Seit fünf Jahren sind diese nicht mehr geleert worden. Hier ist es Aufgabe der Gewerbeinspektion Abhilfe zu schaffen. An den Arbeitern selbst aber liegt es, daß hier solche Mängelstände herrschen und die Löhne den übrigen Betrieben soweit nachsehen. Der Organisationsgedanke hat in den übrigen Betrieben der Branche gute Fortschritte gemacht und durch dessen größere Ausbreitung wird es auch hier gelingen, bessere Existenzbedingungen zu schaffen.

— Walsum a. Rh. Wie auf fast allen Ziegeleien, wo sich die Arbeiter keiner Organisation zur Wahrung ihrer Interessen angeschlossen haben, Mängelstände in Fülle zu finden sind, so ist es auch hier auf der Ziegelei von Klaus u. Co. Ueber dem Estrich befindet sich das „Schlafzimmer“, dessen Fußboden so niedrig ist, daß man bequem hindurchgehen kann. Geht nun ein Mann im Schlafzimmer hin und her, wenn unten geessen wird, dann kommt eine Wolke edlen Ziegleistaubes von oben herunter, um dem Essen die nötige Würze zu geben. Der Schlafraum wird nur dann gereinigt, wenn sich die Ziegler des Sonntags selbst daran machen. Auch die Reinigung der Bettwäsche läßt alles zu wünschen übrig. Ein Waschraum ist ebenfalls nicht vorhanden, von Badebelegenheit gar nicht zu reden. Auch mit der Lohnzahlung verfährt der Meister ganz eigenartig. Der eine erhält seinen Lohn alle 14 Tage voll ausgezahlt, ein anderer muß ihn acht Tage stehen lassen, und wieder andere erhalten nur Abschlag. Als das Erreichen in diesem Sommer eingestellt wurde, hat der Meister einen Streik und einen Streicher ohne jede Kündigung entlassen, trotzdem abgemacht war, bis zum Schluß der Kampagne zu bleiben. Als Entlassungsgrund wird von den Arbeitern angenommen, daß die Entlassenen in Frühjahr mit der schlechtesten Kost nicht zufrieden waren. Einen Sonntagsbrenner kennt man hier ebenfalls nicht. Der Meister Friz Dubbert aus Wippe ist selbst Alfordant, und er hat allerdings das Bestreben, möglichst viel zu verdienen, weshalb wohl auch zwei jugendliche Arbeiter den ganzen Sommer volle 12 Stunden arbeiten mußten. Daß dies verbotener ist, weiß natürlich auch der Meister. Wann endlich werden die Wipper Ziegler einsehen, daß sie von ihren eigenen Landsleuten in der unerhörtesten Weise ausgebeutet werden? Besser kann es für die Ziegler erst dann werden, wenn sie sich den freien Gewerkschaften, in diesem Falle dem Fabrikarbeiterverband, anschließen.